



# Anliegen der Landesregierung von Baden-Württemberg für die Amtszeit der EU-Institutionen 2024-2029



Baden-Württemberg



## Kurzfassung

- Für eine erfolgreiche **Transformation der Automobilwirtschaft** sollte der Aufbau eines europäischen flächendeckenden Angebots an Lade- und Tankinfrastruktur für klimaneutrale Antriebsformen beschleunigt werden. Zudem sollte für die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle der Zugang zu Fahrzeugdaten sektorspezifisch geregelt werden.
- Das **europäische Beihilferecht** sollte im Sinne der Stärkung der globalen Wettbewerbsfähigkeit der EU an die Transformationsbedürfnisse wirtschaftsstarker und innovativer Ökosysteme angepasst werden.
- Die **IPCEI** sollten weiterentwickelt und auf neue Zukunftstechnologien ausgeweitet werden. Dabei sollte die Verfahrensbeschleunigung und ein besserer Zugang von KMU im Fokus stehen.
- Bei künftiger EU-Gesetzgebung sollten die **Auswirkungen auf KMU** von Anfang an berücksichtigt werden. Zudem sieht die Landesregierung dringenden Handlungsbedarf, KMU von bürokratischen Auflagen und Berichtspflichten zu entlasten. Die KMU-Definition der EU sollte um eine zusätzliche Unternehmenskategorie der *Small Mid-caps* (250-500 Mitarbeitende) erweitert werden.
- Die Verhandlungen über bi- und multilaterale **Handelsabkommen** mit wichtigen Wirtschaftspartnern (wie z.B. Mercosur) sollten ambitioniert und konsensorientiert fortgesetzt werden. Alle künftigen Freihandelsabkommen sollten Verpflichtungen zur Einhaltung der Pariser Klimaziele und der Ziele der Agenda 2030 enthalten.
- Das angekündigte **EU-Weltraumgesetz** sollte die europäischen Raumfahrtaktivitäten harmonisieren und die Konkurrenzfähigkeit der europäischen Raumfahrt stärken.
- Bei der **Umsetzung der KI-Verordnung** sollte die KI-Entwicklung in der EU in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft gestärkt werden. Die Durchführungsrechtsakte der KI-Verordnung zu den operativen Regeln für Erprobungsräume (*AI-Sandboxes*) sollten im Sinne der Unterstützung von KMU und Start-ups ausgestaltet werden. Für die Nutzung öffentlicher Daten für die KI-Entwicklung sollte eine hochwertige Datentreuhänder-Infrastruktur auf europäischer Ebene geschaffen werden.
- Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit bei innovativen Zukunftstechnologien sollte das Budget des 10. **Forschungsrahmenprogramms** gegenüber dem für Horizon Europe verdoppelt werden. Damit sollten schwerpunktmäßig Spitzen- und Exzellenzforschung gefördert werden.
- Es bedarf einer grundlegenden und zeitnahen Evaluierung und Überarbeitung der **MDR und IVDR** im Sinne der Patientensicherheit und der bürokratischen Entlastung von Unternehmen sowie der Innovationssicherung in der EU.
- Die künftige **EU-Kohäsionspolitik** sollte einen Fokus auf die Unterstützung der Transformationsherausforderungen, insbesondere auch in stärker entwickelten Industrieregionen, legen. Zentral bleiben auch Qualifizierungsmaßnahmen für den Arbeitsmarkt, z.B. zur Bekämpfung von Armut und zur Integration von Geflüchteten. Im Sinne des ortsbezogenen Ansatzes sollte das Prinzip der geteilten Mittelverwaltung und die Zuständigkeit der Regionen beibehalten werden.

- Der **Europäische Grüne Deal** sollte als Innovations- und Wachstumsstrategie zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der EU fortgeführt werden. Dafür sollte ein ambitioniertes Klimaziel 2040 festgelegt werden, mit dem ETS als Hauptinstrument zur Emissionsreduzierung.
- Die Bemühungen der EU hin zu einer echten **Kreislaufwirtschaft** sollten fortgesetzt und ein **dritter Aktionsplan** vorgelegt werden.
- Der regulatorische Rahmen für den **beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien**, Energieinfrastruktur sowie den Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur sollte stetig evaluiert und vereinfacht werden. Der Hochlauf von grünem Wasserstoff und refuels muss beschleunigt werden.
- Im Rahmen des EU Bidding Zone Review wird eine Trennung der **einheitlichen deutschen Gebotszone** abgelehnt.
- Zur Stärkung der **Biodiversität** benötigt es deutlich mehr Förderanreize sowie eine Erhöhung des Anteils ökologischer Landwirtschaft.
- Die künftige **GAP** sollte zu einer Stärkung von kleinbäuerlichen und familiengeführten Betrieben und zur Erreichung der Klima-, Umwelt- und Naturschutzziele in der Agrarlandschaft führen. Insbesondere bedarf es einen Bürokratieabbau bei Berichterstattungen sowie eigenständige regionale Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum.
- Die **GEAS-Reform** sollte zeitnah und konsequent in allen Mitgliedstaaten umgesetzt werden mit dem Ziel einer Beschleunigung der Asylverfahren und eines verlässlich funktionierenden Solidaritätsmechanismus.
- Zur Stärkung der **Rechtsstaatlichkeit** sollten beim Artikel-7-Verfahren klare Verfahren und Fristen festgelegt sowie die Möglichkeiten der Konditionalitätsverordnung genutzt werden.
- Dokumentations- und Berichtspflichten sollten auf das erforderliche Maß reduziert werden. Beispielsweise sollten Dienst- und Geschäftsreisen von der **A1-Bescheinigungspflicht** ausgenommen werden.
- Der europäische Rahmen für die **grenzüberschreitende Zusammenarbeit** sollte gestärkt werden. Die Verhandlungen zwischen der **EU und der Schweiz** über das zukünftige Verhältnis sollten bis Ende 2024 abgeschlossen werden. Die Teilnahme der Schweiz am Forschungsrahmenprogramm der EU sollte dauerhaft geregelt werden.
- Die humanitäre, politische und militärische **Unterstützung für die Ukraine** sollte fortgeführt werden. Der Ukraine, der Republik Moldau und den Ländern des westlichen Balkans sollte eine glaubwürdige **Beitrittsperspektive** aufrechterhalten und die Handlungsfähigkeit der EU durch **institutionelle Reformen** gestärkt werden.

## Einleitung

Für Baden-Württemberg gehört die europäische Integration zur Staatsraison. In der Präambel der Landesverfassung ist niedergelegt, dass das Land „als lebendiges Glied der Bundesrepublik Deutschland in einem vereinten Europa, dessen Aufbau föderativen Prinzipien und dem Grundsatz der Subsidiarität entspricht“ zu gestalten ist. In diesem Sinne unterstützt unser Land die Entwicklung der Europäischen Union (EU) seit ihren Anfängen bis heute. Wir treten für eine starke und handlungsfähige EU ein, in der starke Regionen zum Gelingen beitragen und über eigene Spielräume für angepasste Lösungen verfügen. Unsere Erfahrung zeigt, dass dieses Miteinander zu guten Ergebnissen führt. Dies werden wir in der Zukunft so fortsetzen. Baden-Württemberg arbeitet dabei eng mit den EU-Institutionen zusammen. Im Ausschuss der Regionen sowie im Rahmen regionaler Netzwerke wie den Vier Motoren für Europa oder der Allianz der Automobilregionen, mit anderen Regionen und Mitgliedstaaten in der EU bringt das Land gemeinsame Interessen voran. Als Grenzregion ist Baden-Württemberg mit seinen direkten Nachbarn in Frankreich, der Schweiz und in Österreich eng verbunden. Über die EU-Strategie für den Donaauraum und die EU-Strategie für den Alpenraum ist das Land aktiv in die Umsetzung makroregionaler Strategien eingebunden. Als Region mit einer hohen Wirtschafts- und Innovationskraft treten wir dafür ein, dass starke Regionen mit ihrer wichtigen „Lokomotivfunktion“ im Sinne einer internationalen Wettbewerbsfähigkeit der EU als Ganzes besser berücksichtigt werden. In der tiefgreifenden industriellen Transformation bedarf es neuer politischer Formate der Kommunikation und der Einbindung aller relevanten gesellschaftlichen Akteure. Mit unseren Strategiedialogen zu den Themen Automobilwirtschaft, Landwirtschaft, Gesundheitswirtschaft sowie Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen haben wir ein neues Format zur Begleitung von Transformationsprozessen geschaffen, das mittlerweile von der Kommission ebenfalls aufgegriffen wurde. Wir setzen uns dafür ein, dass die Kommission ihre Dialogprozesse weiterführt und strategischer und langfristiger organisiert. Die Landesregierung von Baden-Württemberg bringt sich als Impulsgeber immer wieder ein und möchte mit konkreten Vorschlägen zum Gelingen des europäischen Einheitswerks beitragen. Für die Amtszeit 2024 bis 2029 ist aus Sicht der Landesregierung wichtig, dass ein europäisches Handeln in den Bereichen erfolgt, in denen ein europäischer Mehrwert erkennbar ist.

Im Einzelnen sieht die Landesregierung in folgenden Bereichen Handlungsbedarf:

## Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft

### Rahmenbedingungen für Innovationen allgemein verbessern

Die EU muss künftig viel mehr in bahnbrechende Innovationen investieren und auch Hightech Projekte mit geringer technologischer Reife unterstützen, um international wettbewerbsfähig zu bleiben. Für Unternehmen sind eine marktnahe Ausgestaltung und unternehmensfreundliche Anforderungsprofile der Ausschreibungen wichtig. Sie müssen insbesondere auch auf die Bedürfnisse der KMU zugeschnitten sein. Unternehmerinnen und Unternehmer in der EU haben oft keinen ausreichenden Zugang zu Risikokapital für die Gründung oder Weiterentwicklung ihrer Unternehmen. Auf der anderen Seite fehlt es Risikokapitalgebern an attraktiven Anlagemöglichkeiten. Deshalb ist es auf EU-Ebene notwendig, die Bedingungen für Venture Capital auf allen Entwicklungsstufen eines Start-ups, angefangen von Business Angels in der Frühphase bis hin zur großvolumigen Wachstumsfinanzierung zu verbessern und damit auch internationale Venture-Capital zu attrahieren. Die

Landesregierung setzt sich darüber hinaus dafür ein, nach dem Vorbild der KI-Verordnung, regulatory sandboxes (*Reallabore*) in allen Bereichen einzuführen.

### **Rahmenbedingungen für KMU verbessern**

KMU sind das Rückgrat unserer Wirtschaft, zugleich aber durch bürokratische Pflichten und detaillierte Regulierungen belastet. Die Ankündigungen der Kommission, die Berichtspflichten für europäische Unternehmen um 25% zu reduzieren, sind grundsätzlich zu begrüßen. Hier sieht die Landesregierung dringenden Handlungsbedarf, der auch unbedingt in der neuen Legislaturperiode weiterverfolgt werden muss. In diesem Zusammenhang ist zu begrüßen, dass mit dem KMU-Entlastungspaket auch die Position des EU-KMU-Beauftragten geschaffen wurde. Mit dieser Rolle verbindet sich die Erwartung, dass künftige Gesetzesvorhaben die Belange des Mittelstands von Anfang an verstärkt berücksichtigen. Dieser Posten sollte schnellstmöglich besetzt werden. Die seit 2003 unverändert geltende KMU-Definition ist in verschiedener Hinsicht anpassungsbedürftig. Mit Blick auf die hohe Inflation sollten nicht nur die Schwellenwerte der KMU-Definition angehoben werden. Die EU-KMU-Definition sollte auch um eine zusätzliche Unternehmenskategorie der *Small Mid-caps* (250-500 Mitarbeitende) erweitert werden. Auch diesen mittelgroßen Unternehmen mit bis zu 500 Mitarbeitenden muss der Zugang zu Fördermitteln eröffnet werden.

### **Unterstützung für Transformationsprozesse im Automobilsektor ausbauen**

Die Transformation der Automobilindustrie ist eine Schlüsselaufgabe. Dabei gilt es, sich an neue Entwicklungen anzupassen – seien es technologische Durchbrüche, geopolitische Ereignisse oder Verfügbarkeit von Ressourcen - und Innovationsstärke sicherzustellen. Daneben muss auch die Planungssicherheit für die Unternehmen gewährleistet sein. Politische Begleitformate zur Transformation der Automobilwirtschaft von der Kommission wie *Route 35* oder der *Transition Pathway* werden von der Landesregierung begrüßt, sollten in den nächsten fünf Jahren jedoch strategischer aufgestellt werden. Der Strategiedialog Automobilwirtschaft BW kann dabei als Blaupause gesehen werden. Die europäischen Automobilregionen sollten in diese Formate besser eingebunden werden. Für das Monitoring der Transformation wird eine umfassende Datenlage auf europäischer Ebene benötigt, wobei Mehraufwand für die Unternehmen zu vermeiden ist. Im weiteren Prozess ist es aus Sicht Baden-Württembergs wichtig, die Innovationsoffenheit bei der Transformation der Automobilindustrie sicherzustellen. Daneben muss auch die Planungssicherheit für die Unternehmen gewährleistet sein.

### **Ausbau der Lade- und Tankinfrastruktur für alternative Kraftstoffe**

Um den Hochlauf der Elektromobilität bei PKW und Nutzfahrzeugen zu beschleunigen, muss der in der AFIR verhandelte Ausbau der Ladeinfrastruktur und auch der Wasserstoff-Tankinfrastruktur ambitionierter und schneller werden. Bei der Ladeinfrastruktur muss der Ausbau mit einer europaweiten Harmonisierung technischer Rahmensetzungen in der Energiewirtschaft und beim Lademanagement einhergehen. Ziel ist es, eine intelligente Netz- und Systemintegration der Elektromobilität zu ermöglichen. Zudem ist die Umstellung von Unternehmensflotten auf klimafreundlichere Antriebsformen von großer Wichtigkeit.

### **Regulierung des Zugangs zu Fahrzeugdaten weiterführen**

Die EU muss gute Rahmenbedingungen für die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle für die Zulieferindustrie sowie das Kfz-Gewerbe bzw. Handwerk ermöglichen. Hierzu gehört konkret, dass anknüpfend an den EU Data Act, der Zugang zu Fahrzeugdaten und -funktionen sektorspezifisch geregelt wird. Auch Fragen der Cybersicherheit können dezidiert in der Sektorregulierung geregelt werden. Die delegierten Rechtsakte zur Konkretisierung der Pflichten aus dem Data Act müssen zeitnah vorgelegt und verabschiedet werden. Jede weitere Verzögerung der Regulierung könnte Innovationen und neue Geschäftsmodelle bei den bestehenden Unternehmen der Automobilwirtschaft sowie den Markteintritt neuer Akteure behindern. Zudem sind Lösungen zu entwickeln, durch die den staatlichen Aufgabenträgern künftig anonymisierte Mobilitätsdaten für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Bereich der staatlichen Daseinsvorsorge barriere- und kostenfrei zur Verfügung stehen. Die im Data Act erfolgte Reduzierung der Bereitstellungspflicht auf außergewöhnliche Notwendigkeiten ist im Verkehrsbereich nicht zuletzt in Anbetracht der Entwicklung hin zu ITS und des autonomen Fahrens nicht sachgerecht.

### **EU-Beihilferecht anpassen und auf Transformationsregionen ausrichten**

Innovationstarke Transformationsregionen sind derzeit durch das EU-Beihilferecht mit seinem Fokus auf wirtschaftsschwache Regionen innerhalb der EU benachteiligt und werden dadurch in ihrem Transformationsprozess ausgebremst. Gerade diese starken Regionen sind aber unverzichtbar, um den industriellen Wertschöpfungsprozess global auf eine klimaneutrale Produktion umstellen zu können. Ansiedlungen neuer Unternehmen bzw. Erweiterungen bestehender Unternehmen sollten auch an etablierten Werken in Transformationsregionen erleichtert und gefördert werden können. Im europäischen Beihilferecht muss den Transformationsbedürfnissen starker und innovativer industrieller Ökosysteme mehr Rechnung getragen werden. Die aktuelle Aufteilung der beihilferechtlichen Zuwendungen vorrangig nach Fördergebieten muss den aktuellen Herausforderungen angepasst werden, damit Zukunftstechnologien und Innovationen in allen Regionen gleichermaßen gefördert werden können. Um die Förderung von Zukunftstechnologien und Innovationen zu stärken, müssen bestehende Hemmnisse im Beihilfenrecht beseitigt werden. Der TCTF sollte als kraftvoller beihilferechtlicher Rahmen für die Transformation hin zu Klimaneutralität und Energieeffizienz unbedingt fortgeschrieben werden. Die Leitlinien für Regionalbeihilfen sollten zukünftig angepasst werden, um Transformationsregionen wie Baden-Württemberg einen größeren Spielraum für die Förderung von Ansiedlungs- und Standorterweiterungsvorhaben zu geben. Das Beihilferecht sollte dahingehend weiterentwickelt werden, dass Unternehmen im Zuge von Ansiedlungsentscheidungen schnell und verlässlich den Umfang möglicher staatlicher Unterstützung einschätzen können. In Anlehnung an den IRA der USA könnte dazu z.B. mit Steuergutschriften gearbeitet werden. Gerade KMU würden von einer solchen Regelung besonders profitieren. Es muss jedoch auch ermöglicht werden, große Unternehmen mit nennenswerten Beihilfen bei entsprechenden Investitionen zu unterstützen. Der Rahmen für staatliche Beihilfen für saubere Technologien in energieintensiven Industrien sollte vereinfacht werden, z.B. indem ein EU-Fonds für saubere Technologien eingerichtet wird. Das Beihilferecht sollte auch die öffentliche Förderung der Anpassung der Infrastruktur auf emissionsfreie Mobilität ermöglichen. Daher plädieren wir für eine generelle und ggf. zeitlich befristete Ausnahme von Beihilferegeln in zentralen Bereichen der ökologischen Transformation. Dazu gehören die erneuerbare Energieerzeugung, batterieelektrische Fahrzeuge samt Ladeinfrastruktur bzw. Wasserstofftankinfrastruktur und die umweltfreundlichen Verkehrsträger Bahn, Bus und Rad. Auch die Rahmenbedingungen des beihilferechtlichen Handlungsregimes der Objektförderung sollten überdacht werden.

### **IPCEI – Förderung effizient ausbauen**

Das Instrument der *Important Projects of Common European Interest (IPCEI)* sollte weiterentwickelt und ausgebaut werden, um die Entwicklung strategisch wichtiger Zukunfts- und Transformationstechnologien zu fördern. Konkret sollten künftig IPCEIs für die Themen fortschrittliche Werkstoffe, Recycling von kritischen Rohstoffen, digitale Technologien (Quantentechnologien) oder Künstliche Intelligenz ermöglicht werden. Der Fokus sollte insgesamt auf Innovationsvorhaben und in Bereichen liegen, in denen in der EU eine starke Abhängigkeit von Drittstaaten besteht. Neben der Auflage neuer IPCEI-Programme sollte die Weiterentwicklung der laufenden Programme ebenfalls im Fokus stehen. Es sollte daher die Möglichkeit geschaffen werden, die IPCEI-Programme flexibel für neue Projekte von Unternehmen zu öffnen, um auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können. Grundsätzlich müssen die IPCEI-Verfahren beschleunigt werden, insbesondere durch eine rasche und solide Auswahl, Bewertung und Umsetzung der Projekte, um für die Unternehmen entsprechend schneller Rechtssicherheit zu schaffen. Es müssen auch standardisierte Überwachungs- und Bewertungsverfahren entwickelt werden, um IPCEI-Projekte wirksam zu bewerten. Ebenfalls sollten KMU einfacher an IPCEI-Projekten teilnehmen können.

### **Europäische Initiativen für die Luftfahrt und EU-Raumfahrt-Strategie vorantreiben**

Die Landesregierung befürchtet, dass Europa bezüglich des Hochlaufs der industriellen Produktion von synthetischen Kraftstoffen ins Hintertreffen gerät. Die zwischenzeitlich vorgelegten Delegierten Rechtsakte zur RED II verstärken diese Probleme. Hier bedarf es mehr Flexibilität, bevor harte Regelungen wie das Additionalitätsprinzip und das Verbot von Punktquellen greifen. Andernfalls wird Europa massiv vom Import von Sustainable Aviation Fuels abhängig werden. Das EU-Programm Clean Aviation bietet enormes Potenzial für die Luftfahrtforschung. In einer weiteren Phase des Programms sollten verstärkt die Zulieferer, insbesondere KMU, Berücksichtigung finden. Die Landesregierung begrüßt, dass bei diesem Programm bereits Forschungseinrichtungen einbezogen werden, und hält es für wichtig, dass diesen weiterhin eine angemessene Chance der Mitwirkung ermöglicht wird. Die Landesregierung begrüßt die mit Unterstützung der Kommission ins Leben gerufene Qualifikationspartnerschaft für den Raumfahrtsektor. Hier gilt es die bestehenden Initiativen in der Luft- und Raumfahrt unter dem Dach des Programms Horizon Europe auszubauen. Das bereits in der letzten Amtszeit angekündigte EU-Weltraumgesetz sollte schnellstmöglich vorgelegt werden, um die europäischen Raumfahrtaktivitäten zu harmonisieren und die Konkurrenzfähigkeit der europäischen Raumfahrt zu stärken. Aus Sicht Baden-Württembergs braucht es ein geeignetes Instrument, um die zu starke Konzentration von Auftragnehmern aus einzelnen Mitgliedstaaten zu vermeiden und somit einen fairen Wettbewerb innerhalb Europas zu schaffen. Bei solchen Ausschreibungen sollten nicht nur Großunternehmen profitieren, sondern auch KMU eine reelle Chance auf Aufträge erhalten.

### **Förderung des europäischen Ökosystems in der Quantentechnologie**

Die Entwicklung der zweiten Generation von Quantentechnologien befindet sich derzeit zum Teil noch im Stadium der Grundlagenforschung, wird aber weltweit als eines der innovativsten Forschungsgebiete angesehen. Die Landesregierung erachtet daher eine entsprechende (finanzielle) Unterstützung sowie Förderung eines europäischen Ökosystems akademischer und industrieller Akteure durch die EU als notwendig. In Bezug auf kommende Programme der EU, wie die Pilot Lines sieht sie es als wesentlich an, dass Programmausschreibungen bezüglich der Technologiebasis so offen wie möglich gestaltet werden. Um einen schnellen Transfer in die Anwendung zu ermöglichen ist es darüber hinaus wesentlich, dass Technologieunternehmen eng im Rahmen der Pilot Lines und anderer europäischer Programme eingebunden werden.

### **Förderung der Chipstechnologie**

Um die Wirkung des European Chips Acts zu erhöhen, sollte die Mittelausstattung durch die EU deutlich erhöht werden. Für eine Verstärkung der Fachkräftebasis spielt zudem die enge Anbindung von Vorhaben an Universitäten und Hochschulen eine wichtige Rolle. Ebenso müssen bürokratische, langwierige sowie personal- und zeitintensive Verfahren bei Antragstellungen zu Ausschreibungen des Chips JU in Säule 1 ebenso wie zur beihilferechtlichen Genehmigung von Unternehmensvorhaben der Säule 2 effizienter und kürzer gestaltet werden. Hierbei ist es wichtig, alle Stufen entlang der Wertschöpfungskette in der Halbleiter-Industrie gleichermaßen zu adressieren. High-End-Chips mit Strukturgrößen von weniger als 10 Nanometern machen lediglich 4% des Weltmarktes aus. Daher sollten Förderungen auch für industrielle Chips mit größeren Strukturen, z.B. Leistungs-Halbleiter für die Energie- und Mobilitätswende, möglich sein. Eine Förderung europäischer Chip Design Hubs würde die Fachkräftebasis verstärken, den Kompetenzaufbau beschleunigen und die Ausprägung von Alleinstellungsmerkmalen bei Unternehmen befähigen.

### **Bedarfsgerechte Förderung von Höchstleistungsrechenkapazität**

Das Hoch- und Höchstleistungsrechnen ist eine Schlüsseltechnologie von zentraler Bedeutung für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit Europas. Die Landesregierung fordert, die Initiativen der EU zur Förderung der Höchstleistungsrechenzentren unter Beibehaltung des ganzheitlichen Ansatzes fortzusetzen und eine bedarfsgerechte Förderung auch zukünftig sicherzustellen, indem neben der Steigerung der Rechenleistung auch der Wissenstransfer und der Kompetenzaufbau in den Vordergrund gestellt wird.

### **Ambitionierte und regelbasierte EU-Handelspolitik**

Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, die Verhandlungen über bi- und multilaterale Handelsabkommen mit wichtigen Wirtschaftspartnern (wie z.B. Mercosur) ambitioniert und zielorientiert fortzusetzen. Ziel muss eine WTO-konforme, regelbasierte und faire Handelspolitik sein. Alle künftigen Freihandelsabkommen sollten Verpflichtungen zur Einhaltung der Pariser Klimaziele und der Ziele der Agenda 2030 enthalten. Aus Sicht der Landesregierung ist eine Diversifizierung der Handelspartnerschaften der EU unabdingbar, um das De-Risking voranzutreiben. Die Kommission muss weiter das Ziel verfolgen, Abhängigkeiten bei den Absatzmärkten und den Zulieferungen, gerade auch im Bereich der kritischen Rohstoffe, zu reduzieren und weitere Abkommen mit Drittstaaten in diesem Bereich abzuschließen.

### **Trade & Technology Council (TTC) mit den USA ausbauen**

Der TTC als Dialogformat zwischen der EU und den USA muss auch in der nächsten Legislaturperiode fortgeführt werden. Ziel wäre eine Regelung des Handels mit Stahl und Aluminium sowie ein globales Stahlabkommen, das Allianzen über gleichgesinnte Partner hinaus ermöglichen würde. Wichtig wäre darüber hinaus, das angestrebte gemeinsame Abkommen mit den USA über kritische Rohstoffe und zur Konformitätsbewertung von Maschinen zeitnah abzuschließen.

### **Aufbau einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie vorantreiben**

Angesichts zunehmender globaler geopolitischer Spannungen sollten die Kapazitäten der europäischen Verteidigungsstrategie aufgestockt werden. Die Landesregierung begrüßt die Erstvorschläge wie EDIS, EDIP, EDIRPA etc. Für Baden-Württemberg ist es jedoch von großer Bedeutung, dass nicht nur klassische Rüstungsgüter in den Programmen und Strategien Berücksichtigung finden, sondern auch die zahlreichen Dual-Use-Anwendungen. Die Landesregierung begrüßt die aktuellen Überlegungen der EU, Forschung und Entwicklung in diesem Bereich verstärkt zu unterstützen. Sie



weist insbesondere darauf hin, dass die Förderung zusätzlicher Forschungsbereiche mit einer Aufstockung der zur Verfügung stehenden Mittel einhergehen muss und grundsätzliche Unterschiede zwischen dem zivilen und dem militärischen Bereich weiterhin ausreichend berücksichtigt werden müssen.

- Beschleunigter Aufbau eines europaweiten flächendeckenden Angebots an Lade- und Tankinfrastruktur
- Vorschlag einer sektorspezifischen Regelung zu Fahrzeugdaten
- Anpassung des europäischen Beihilferechts für wirtschaftsstarke und innovative Transformationsregionen zur Stärkung der globalen Wettbewerbsfähigkeit der EU
- Weiterentwicklung und Ausweitung von IPCEI
- Bessere Berücksichtigung von KMU bei EU-Gesetzgebung
- Erweiterung der KMU-Definition der EU um *Small Mid-caps* (250-500 Mitarbeitende)
- Vorschlag des EU-Weltraumgesetzes zur Stärkung der europäischen Raumfahrt
- Mehr Investitionen in bahnbrechende Innovation und Hightech Projekte, wie z.B. Quantentechnologie, Hochleistungsrechnerkapazitäten und Halbleiter
- Abschluss neuer Handelsabkommen und Ausbau des TTC mit den USA
- Aufbau einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie sowie Forschung und Entwicklung

## **Künstliche Intelligenz / Forschung / Innovation / Gesundheit**

### **Umsetzung und Ausgestaltung KI-Verordnung**

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, die für Innovation zwingend nötigen Freiräume der wissenschaftlichen Forschung im Bereich KI beizubehalten und dies auch in der Umsetzung der KI-Verordnung zu bewahren. Sie setzt sich dafür ein, dass in Europa KI-Entwicklung in allen Dimensionen – Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft – gestärkt wird, auch mit Blick auf die Cybersicherheit. Dazu begrüßt sie die strukturelle Einbindung der Wissenschaft u.a. über das Wissenschaftliche Gremium unabhängiger Sachverständiger (*Scientific Panel*) als wichtigen Beitrag. Dieses Gremium braucht für seine Arbeit angemessenen Zugang zu den nötigen Datenquellen. Der zur Konkretisierung vorgesehene Durchführungsrechtsakt sollte schnellstmöglich in Kraft gesetzt werden. Bei den delegierten Rechtsakten zur Konformitätsbewertung, insbesondere für Medizinprodukte sowie Maschinen- und Bauprodukte, sollte auf eine einheitliche Durchführung der Konformitätsbewertungen geachtet werden. Zum anderen ist die praxistaugliche Ausgestaltung der Durchführungsrechtsakte zu den operativen Regeln für Erprobungsräume (*AI-Sandboxes*) ganz entscheidend für die Unterstützung von innovativen KMU und Start-ups im Bereich KI. Der Marktzugang für KI sollte möglichst unbürokratisch und zeitnah erfolgen und die Investitionsbedürfnisse von KMU beachten. Ein weiterer wichtiger Baustein der nachgelagerten KI-Gesetzgebung ist die KI-Haftungsrichtlinie. Hier gilt es einheitliche Standards festzulegen, die den erforderlichen Kausalzusammenhang zwischen Sorgfaltspflichtverletzung und Schaden ausgestalten, Verantwortlichkeiten festlegen und dadurch die Haftungsfolgenabschätzung für Unternehmen und nicht zuletzt Versicherer zuverlässiger zu ermöglichen.

### **Förderung von KI-Projekt im Gesundheitswesen ausbauen**

Die Förderung von KI-Projekten im Gesundheitswesen muss weiter ausgebaut und dabei stärker auf die Versorgungsrelevanz ausgerichtet werden. Benötigt werden Förderinstrumente, die auch für

kleinere und mittelständische Projektträger finanzielle Spielräume für die erfolgreiche Zertifizierung eröffnen. Akademische Forschungsgruppen sollten gezielt unterstützt werden, ihre wissenschaftlichen Erkenntnisse nicht nur zu publizieren, sondern auch als Grundlage für Public Private Partnership oder Ausgründungen und einen gelungenen Transfer zu nutzen. Der Anschluss an die Weltspitze könnte im Gesundheitswesen durch die Möglichkeit zum Inverkehrbringen dynamisch lernender KI-Systeme erreicht werden. Dazu sollte ein Use Case entwickelt werden, bei dem ein regelmäßiger „KI-TÜV“ durch eine benannte Stelle abgenommen und auf diese Weise die dynamische Weiterentwicklung des Systems innerhalb eines vorgegebenen Rahmens überwacht wird. Ein Real-labor könnte für die Erprobung dieses Verfahrens die richtigen Rahmenbedingungen bieten.

### **Förderung des Wissensaustausches über Netzwerke wie ELLIS**

Die Landesregierung setzt sich für eine starke Vernetzung und Kooperation in der europäischen KI-Forschung ein, wie das von Baden-Württemberg unterstützte Netzwerk *European Laboratory for Learning and Intelligent Systems (ELLIS)*, auch über die Grenzen Europas hinaus. Mit dem Cyber Valley verfügt Baden-Württemberg über einen weltweit strahlkräftigen Leuchtturm im Herzen Europas.

### **Einsatz von KI in Verwaltung: Interoperabilität & Standardisierung**

Daten nutzbar zu machen hält die Landesregierung für das tragende Element gesellschaftlicher wie wirtschaftlicher Innovation unserer Zeit schlechthin. Dies gilt insbesondere, wenn öffentliche Daten für die KI-Entwicklung nutzbar gemacht werden. Die Landesregierung plädiert daher für eine europäische Initiative für eine hochwertige Datentreuhänder-Infrastruktur. Hierbei sollten gemeinwohlorientierte Strukturen im Vordergrund stehen, denn der nötige Zugang zu Daten muss für einen hohen gesamtgesellschaftlichen Mehrwert nichtdiskriminierend ausgestaltet werden. Auch ein „Wiederverschließen“ der von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellten Daten durch Plattform-Geschäftsmodelle, nachträglich eingrenzende Lizensierungen etc., muss ausgeschlossen sein. Die Landesregierung erhofft hier insbesondere vom Europäischen Dateninnovationsrat wegweisende Beiträge. KI-Anwendungen sollten zudem so entwickelt werden, dass sie sich in verschiedenen Systemumgebungen integrieren lassen und mit anderen Komponenten zusammenarbeiten können, um komplexe Aufgabenstellungen zu lösen. Hierzu sind Standards für den Datenaustausch, für Schnittstellen und Protokolle erforderlich. Die EU sollte die Anschlussfähigkeit fördern, so dass Abhängigkeiten zu proprietären Systemen vermieden werden. Darüber hinaus sollte die EU, insbesondere für die Verwaltung, KI-Lösungen fördern, die unter Verwendung offener Standards und Bibliotheken On-Premises betrieben werden können. Die EU sollte mit entsprechend ausgestalteten rechtlichen Rahmenbedingungen insgesamt die (kooperative) Entwicklung und Bereitstellung von One-Stop-Shop-Lösungen fördern.

### **Umstellung auf „Gestaltenden Datenschutz“, Überarbeitung der DSGVO**

Rechtliche und technische Unsicherheiten beim Zusammenspiel der DSGVO mit anderen Rechtsakten, z.B. dem AI Act und dem Data Act, dürfen für die Unternehmen in der EU nicht zum Hinderungsgrund bei der Entwicklung und Anwendung digitaler Systeme und Geschäftsmodelle sein, insbesondere im Bereich KI. Die EU muss hier die Kohärenz der Regelwerke sicherstellen. Dort wo es notwendig und verhältnismäßig ist, sollten in anderen Regelungen klar definierte Ausnahmen vorgegeben werden. Der Datenschutz ist ein hohes Gut, er kann jedoch durch Transparenz- und Rechenschaftspflichten eine bürokratische Belastung für Unternehmen, insbesondere KMU, wie auch Ehrenamtliche darstellen. Für die anstehende Überarbeitung der DSGVO sieht die Landesregierung den Schwerpunkt auf der Entwicklung eines risikobasierten Ansatzes beim Datenschutz,

ähnlich wie bei der KI-Regulierung, sodass nur bei großem Datenschutzrisiko auch höhere Anforderungen an den Datenschutz gestellt werden. Die derzeit bestehende KMU-Entlastungsklausel, Artikel 30 V DSGVO, nach der Unternehmen unter 250 Beschäftigte grundsätzlich kein Verarbeitungsverzeichnis personenbezogener Daten anlegen müssen, hat sich in der Praxis als unwirksam herausgestellt und bedarf der dringenden Überarbeitung.

### **Herstellerverantwortung/-haftung im Datenschutzbereich einführen**

Eine gesetzliche Konformitätsverpflichtung von Herstellern oder Anbietern würde einen nachhaltigen Beitrag zu mehr Rechtssicherheit für Unternehmen und Verbraucherinnen und Verbraucher sowie datenschutzgerechte Digitalisierung und fairen Wettbewerb leisten.

### **Exzellenzprinzip, Grundlagenforschung und anwendungsnahe Forschung im 10. Forschungsrahmenprogramm ermöglichen**

Dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation der EU kommt eine zentrale Rolle für die Zukunft Europas im weltweiten Systemwettbewerb zu. Gerade Spitzen- und Exzellenzforschung in der EU ermöglichen es überhaupt, die Wettbewerbsfähigkeit der EU bei innovativen Zukunftstechnologien global gesehen zu stärken. Deshalb sollte das Budget des 10. Rahmenprogramms gegenüber dem für Horizon Europe verdoppelt werden. Eine Umnutzung der Mittel für Forschung und Innovation für andere Prioritäten der EU sollte vermieden werden. Die europäische Forschungsförderung muss eine ausgewogene Balance für anwendungsnahe Forschung und für grundlagennahe, erkenntnisorientierte Forschung ermöglichen. Um eine weiterhin starke Mitwirkung, insbesondere der Hochschulen, zu ermöglichen, ist neben einem auskömmlichen Budget für den Europäischen Forschungsrat (ERC) auch eine Stärkung der Verbundforschung im Forschungsrahmenprogramm und eine angemessene Berücksichtigung aller Wissenschaftsdisziplinen wichtig.

### **Stärkung von EUCOR, Europäische Hochschule**

Neben den 64 europäischen Hochschulallianzen im Rahmen der Initiative *Europäische Hochschulen* von Erasmus+ leisten weitere Hochschulverbünde, wie z.B. der EVTZ „Eucor – The European Campus“ am Oberrhein und der EVTZmbH „Wissenschaftsverbund in der Vierländerregion Bodensee“, wichtige Beiträge zur Stärkung des europäischen Wissenschafts- und Innovationsstandortes. Die EU sollte sich daher weiterhin darum bemühen, für die verschiedenen Formen der grenzüberschreitenden und europaweiten Hochschulzusammenarbeit möglichst gute Rahmenbedingungen zu schaffen.

### **Europäischer Hochschulraum, Bedenken zu Plänen für europäischen Abschluss**

Der Europäische Hochschulraum wird für Studierende nicht zuletzt in Form von gemeinsamen, europäischen Studiengängen erfahrbar. Um europaweites Lernen und Lehren zur Realität werden zu lassen, gilt es, Hürden bei der Akkreditierung von gemeinsamen Studiengängen und der Anerkennung von Abschlüssen aus dem Weg zu räumen. Die Landesregierung unterstützt deshalb das Anliegen, im Rahmen der Europäischen Hochschulstrategie die Bedingungen für europäisch ausgerichtete Studienangebote zu verbessern. Die Entscheidungen über Lehrinhalte und Lehrmethoden, auch im Rahmen von Studiengängen, die zu einem gemeinsamen europäischen Abschluss führen, müssen jedoch bei den Hochschulen liegen. Gleiches gilt für die Vergabe von Abschlüssen. Hochschulautonomie, Freiheit der Wissenschaft und das Subsidiaritätsprinzip müssen gewahrt bleiben.

### **Wahrung der Kompetenzordnung in der Bildungspolitik**

Die Kommission engagiert sich zunehmend mit Vorschlägen für Ratsempfehlungen und Appellen in der Schul- und Bildungspolitik an die Mitgliedstaaten. Dabei dürfen die Grundsätze der EU-Verträge nicht außer Acht fallen. Die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten sind zu respektieren und die Kompetenzen der deutschen Länder in der Bildungspolitik besonders zu achten. Programme und Projektvorschläge der Kommission sollten mit eigenen Haushaltsmitteln unterlegt werden, um dadurch mehr Substanz und Umsetzungskompetenz zu erlangen.

### **Konsequente Umsetzung und Ausbau des EU- Gesundheitsdatenraums**

Die Landesregierung begrüßt außerordentlich den Europäischen Gesundheitsdatenraum (EHDS). Beim anstehenden Aufbau der Infrastruktur sollte hinsichtlich der Primärnutzung von Gesundheitsdaten, insbesondere die Verbesserung der Interoperabilität, im Vordergrund stehen. Bei der Sekundärnutzung ragt die Etablierung hochwertiger Verfahren zur Anonymisierung bzw. Pseudonymisierung von Daten als Aufgabe besonders heraus. Ohne verlässliche Verfahren in diesem Bereich können innovative Bereiche, wie das Training von KI-Anwendungen, nicht in Angriff genommen werden. Die Schaffung von Test- und Trainingsdatensätzen im Gesundheitswesen sollte dringend vorangetrieben werden. Sinnvoll könnten z.B. qualitätsgesicherte Open-Access-Trainingsdatensätze aus verschiedenen Fachgebieten sein, die durch die Entwicklung eines Qualitätssiegels zertifiziert und anschließend frei zur Verfügung gestellt werden. Projekte zum Aufbau dieser Datensätze sollten durch eine begleitende Förderungsmöglichkeit initiiert werden. Die Landesregierung erwartet dabei, dass der Aufbau der Infrastruktur dem Grundansatz der europäischen Datenstrategie folgt. Diese Zielrichtung bedeutet für die Infrastruktur der European Open Science Cloud als weiteren Common Data Space die Beachtung der Grundsätze digitaler Souveränität, um die wissenschaftliche Autonomie und zugleich gerade das in den Forschungsdaten liegende Wertschöpfungspotential weiterhin zu sichern.

### **Arzneimittelsicherung**

Die Sicherstellung der Arzneimittelversorgung in der EU ist eine der vordringlichen Aufgaben für die nächste Amtszeit. Die Einrichtung der Allianz für kritische Arzneimittel ist ein Schritt in die richtige Richtung, um die Abhängigkeit von wenigen Herstellern und EU-Drittstaaten zu reduzieren. Es ist notwendig, die Arzneimittelproduktion, insbesondere im Bereich der Generika, verstärkt in die EU zurückzuholen, um die Versorgungssicherheit nicht nur in Krisenzeiten zu gewährleisten. Die Europäische Arzneimittelstrategie sollte weiterentwickelt werden, um bei gleichbleibend hoher Qualität die Abhängigkeit von Importen zu verringern. Es ist wichtig, auf gesetzgeberischer Ebene Maßnahmen zu ergreifen, um die Arzneimittelversorgung in der EU langfristig zu sichern. Baden-Württemberg als Pharma-Schwerpunkt-Standort hat ein klares Interesse an einer Novellierung des Pharma-Rechtsrahmens, der den Bedürfnissen der Zukunft Rechnung trägt und sieht die Notwendigkeit, das bereits angestoßene Gesetzgebungsverfahren zeitnah abzuschließen.

### **Überarbeitung der Medizinprodukteverordnung MDR und der Verordnung über In-vitro-Diagnostika IVDR**

Das Ziel der MDR, einen hohen Standard an Patientensicherheit in Europa zu gewährleisten, wird uneingeschränkt unterstützt. Bürokratische Vorgaben dürfen aber nicht dazu führen, dass sich Entwicklung und Vermarktung in Europa nicht mehr lohnen. Besonders betroffen sind dabei solche Produkte, für die nur ein kleiner Markt existiert (Nischenprodukte). Hier werden sehr kurzfristig Regelungen benötigt, mit denen die rechtlichen Anforderungen, auch mit Blick auf die notwendigen Kosten- und Personalressourcen für die Unternehmen, umsetzbar bleiben. Aber auch für bewährte

Bestandsprodukte sind kurzfristig Erleichterungen notwendig, vor allem im Zusammenhang mit der klinischen Bewertung. Für diese Hersteller braucht es kluge Lösungen auf europäischer Ebene, die die Entwicklung und Vermarktung ihrer Produkte fördern, ohne Abstriche an der Patientensicherheit zu machen. Die Evaluierung und Überarbeitung der MDR und der IVDR sollten daher zügig in Angriff genommen werden, so dass zielführende Vorschläge zeitnah vorgelegt werden können.

- Praxistaugliche Ausgestaltung der Durchführungsrechtsakte der KI-Verordnung zu den operativen Regeln für Erprobungsräume (*AI-Sandboxes*) zur Unterstützung von innovativen KMU und Start-ups
- Ausbau der Förderinstrumente für KI-Projekte im Gesundheitswesen
- Stärkere Vernetzung und Kooperation in der KI-Forschung fördern
- Nutzung von öffentlichen Daten für die KI-Entwicklung über Datentreuhänder-Infrastruktur
- Risikobasierter Ansatz bei der Überarbeitung der DSGVO
- Einführung einer Herstellerverantwortung und -haftung im Datenschutz
- Verdopplung des Budgets für das nächste Forschungsrahmenprogramm mit Fokus auf Förderung von Spitzen- und Exzellenzforschung
- Stärkung europäischer Hochschulallianzen und -verbände
- Wahrung der Hochschulautonomie, Freiheit der Wissenschaft und Subsidiarität bei europäischen Hochschulabschlüssen
- Wahrung der Kompetenzordnung in der Bildungspolitik
- Konsequente Umsetzung und Ausbau des EU-Gesundheitsdatenraums
- Sicherung der Arzneimittelversorgung in der EU
- Grundlegende und zeitnahe Evaluierung und Überarbeitung der MDR und IVDR

## **Mehrjähriger Finanzrahmen / EU-Förderpolitik**

### **Kohäsionspolitik für alle (Transformations-)Regionen**

Die EU kann nur wettbewerbsfähig bleiben, wenn die stärker entwickelten Industrie-Regionen stark bleiben und bei ihren Transformationsbemühungen unterstützt werden. Alle Regionen der EU müssen daher weiterhin an der Kohäsionspolitik der EU partizipieren. Im Sinne einer vorausschauenden Kohäsionspolitik ist zu verhindern, dass industriestarke Regionen, insbesondere aufgrund dieser Transformationsherausforderungen, zurückfallen und so neue regionale sowie interregionale Disparitäten entstehen. Die Kohäsionspolitik nach 2027 sollte daher stärker auf die Transformationsregionen ausgerichtet sein und über eine angemessene Mittelausstattung verfügen, um auch die Transformationsprozesse in den Regionen mit einer noch starken industriellen Basis wirksam unterstützen zu können. Dies kann sich direkt im EFRE als auch durch einen weiterentwickelten Just Transition Fund, der alle Transformationsregionen berücksichtigt, abbilden. Sollte es ein Nachfolgeinstrument des Just Transition Fund geben, so sollten alle Transformationsregionen daran teilhaben können und nicht nur diejenigen, die fossile Rohstoffe fördern und umwandeln. Für die Mittelzuweisung auf die Mitgliedstaaten sollten neben dem Bruttoinlandsprodukt weitere Indikatoren berücksichtigt werden, die die Rahmenbedingungen in den Regionen besser ausdifferenziert berücksichtigen und den Transformationsherausforderungen Rechnung tragen. So wird die zukünftige Entwicklung einzelner Regionen u.a. durch Herausforderungen in den Bereichen Strukturwandel, Industrie, demografischer Wandel, Arbeitsmarkt, Migration und durch die erforderliche Transformation im Rahmen des Klimawandels und der Digitalisierung geprägt sein. Die Förderung von Forschung, Entwicklung

und Innovation für ein wettbewerbsfähiges und intelligenteres Europa, sollte weiterhin an der Innovationsstrategie der jeweiligen Region ausgerichtet werden. Einer eigenständigen Transformationsstrategie oder auch Investitionsstrategie als grundlegender Voraussetzung o.ä. bedarf es nicht und würde nur zusätzliche Bürokratie darstellen.

### **Finanzierungsniveau einschließlich Inflationsausgleich und Prinzip der geteilten Mittelverwaltung beibehalten**

Als wichtigstes Investitionsinstrument der EU sollte die Kohäsionspolitik im Mehrjährigen Finanzrahmen ab 2028 mit einer mindestens so hohen Finanzierung wie bisher zuzüglich Inflationsausgleich ausgestattet werden. Die Kohäsionspolitik ist die einzige Investitionspolitik der EU mit einem ortsbezogenen Ansatz (*place-based approach*), die speziell auf die regionale, d.h. subnationale Ebene ausgerichtet ist. Damit bietet sie den Regionen eigene ortsbezogene Gestaltungsmöglichkeiten, mit denen sie ihre jeweils unterschiedlichen Transformationsbedarfe maßgeschneidert adressieren können. Programme auf nationaler Ebene, wie z.B. die Aufbau- und Resilienzfazilität, stellen hierzu keine Alternative dar, weil solche Programme nicht die erforderlichen regionalen Gestaltungsräume gewährleisten.

### **Potenziale der STEP-Verordnung nutzen können**

Das mit der STEP-Verordnung verfolgte Ziel, einen strategischen Fokus auf kritische und neue Technologien zu legen, wird begrüßt und sollte auch in der Förderperiode nach 2027 verfolgt werden. Neben Deep Tech- und digitalen Technologien, umweltschonenden Technologien und Biotechnologien sollten auch Themen wie Umwelt-, Kreislauf- und Landwirtschaft mit in den Fokus genommen werden. Dabei sollte der Adressatenkreis der STEP-Verordnung erweitert werden. Neben KMU spielen auch große Unternehmen bei diesen Technologien eine wichtige Rolle. Es muss daher auch in stärker entwickelten Regionen in Mitgliedstaaten mit einem Bruttoinlandsprodukt über dem EU-Durchschnitt möglich sein, große Unternehmen zu fördern. Deren Potenziale lassen sich insbesondere durch die Kooperation mit KMU noch breiter nutzbar machen. Zudem leisten Forschungseinrichtungen, zu denen auch explizit Hochschulen zu zählen sind, zur Wettbewerbsfähigkeit in Europa in den strategischen Technologien einen wichtigen Beitrag.

### **Koordinierung der EU-Politiken auf EU-Ebene verbessern, um Synergien zwischen EU-Instrumenten zu erleichtern**

Die Förderlogik, die Förderbedingungen und die zeitlichen Abläufe der EU-Instrumente (insbesondere EFRE und Horizon Europe) sollten besser aufeinander abgestimmt werden, um Synergien zu ermöglichen.

### **Anhebung des Kofinanzierungssatzes von 40% auf 50%**

Der derzeit für die stärker entwickelten Regionen geltende Kofinanzierungssatz von 40% ist nicht auskömmlich, wie die Erfahrungen zeigen. Er vermindert den Anreiz für potenzielle Träger, Anträge auf EFRE- oder ESF+ -Förderung einzureichen und damit die Grundlage zu schaffen, dass innovative, qualitativ hochwertige und zukunftsweisende Projekte ausgewählt werden können. Gleichzeitig lässt sich der hohe bürokratische Aufwand bei EU-kofinanzierten Vorhaben nicht rechtfertigen, wenn der EU-Anteil nicht mindestens die Hälfte der Finanzierung erreicht. Der EU-Kofinanzierungssatz in den stärker entwickelten Regionen sollte daher für die kommende Förderperiode wieder auf 50% angehoben werden.

### **Einsatz von Zuschüssen weiterhin zulassen**

Die Förderung von Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation sowie Technologietransfer im nicht-wirtschaftlichen Bereich kann keine Rendite erzielen und Fördermittel können somit auch nicht zurückgezahlt werden. Für die Förderung von Unternehmen hat sich in vielen Mitgliedstaaten darüber hinaus eine austarierte Finanzierungs- und Förderlandschaft etabliert, die für EU-kofinanzierte Finanzinstrumente (wie Darlehensfonds, Beteiligungsinstrumente, Risikokapital etc.) keinen Raum lässt. Dies wird durch Studien regelmäßig untersucht. Sie zeigen überdies, dass der Zuschuss aus EFRE- und/oder anderen öffentlichen Mitteln häufig eine wichtige Grundlage für die Kreditfähigkeit der KMU ist. Der Einsatz von Zuschüssen muss in der Kohäsionspolitik daher weiterhin möglich bleiben.

### **Leistungsstarker und flächendeckender ESF+**

Zur Bewältigung der beschleunigten Transformationsprozesse in Europa und zur nachhaltigen Förderung des sozialen Zusammenhalts sind im kommenden Jahrzehnt soziale Investitionen über den ESF+ notwendig. Um die Umsetzung der Europäischen Säule Sozialer Rechte und die Europa 2030-Ziele weiter mit Leben zu füllen, ist ein leistungsstarker und flächendeckender ESF+ von großer Bedeutung. Leistungsbasierte Abrechnungsmodelle für ESF+ lehnen wir ab. Das Besondere am ESF ist, über Projekte neue Ansätze zu erproben – also gerade auch eine nicht vollständige Zielerreichung zu wagen. Insbesondere angesichts der oft komplexen Problemlagen der ESF+- Klientel und der in großen Teilen gemeinnützigen Trägerstruktur dürfen keine weiteren finanziellen Umsetzungsrisiken geschaffen werden, die die Förderung unattraktiv machen.

### **Stärkung von Interreg**

Die grenzüberschreitenden, transnationalen bzw. interregionalen Kooperationsprogramme sind von besonderer Bedeutung für die Schaffung eines europäischen Mehrwertes, der bei den Bürgerinnen und Bürgern spürbar ist. Das Land Baden-Württemberg unterstützt die Fortführung von Interreg in den drei bewährten Strängen (grenzüberschreitend (A), transnational (B) und interregional (C)) und regt die Fortführung von Vereinfachungen und Entbürokratisierung an. Für Interreg A sollte der erfolgreiche Kleinprojektfonds beibehalten und in weiteren Programmen eingesetzt werden. Drittstaaten (z.B. die Schweiz) sollten sich künftig mit nationalen Fördermitteln direkt an den grenzüberschreitenden Kleinprojekten beteiligen können. Dies wird derzeit durch Artikel 25 Abs. 1 Satz ETZ-VO ausgeschlossen. In Programmen mit Beteiligung von Nicht-EU-Staaten sollte zusätzlich zur derzeitigen nachträglichen Umrechnung von Ausgaben, die nicht in Euro erfolgten, die Anerkennung des Wechselkurses zum tatsächlichen Zeitpunkt der Ausgabe zugelassen werden. Ziel ist die Vermeidung finanzieller Nachteile für Begünstigte.

### **Förderinstrument für grenzüberschreitende Schienenstrecken**

Europa bedarf eines Förderinstruments für grenzüberschreitende Schienenstrecken, die regionalen Charakter haben. Heute können Interreg-Mittel die Planungen unterstützen, aber ihre Dimension ist begrenzt. Die CEF wiederum richtet sich an die großen europäischen Korridore. Es bedarf eines Förderinstruments für die Projekte jener Größe, wie die Studie zu Missing Links der DG REGIO sie 2018 aufgezeigt hat.

### **Erasmus+: Stärkung und Vereinfachung**

Das EU-Bildungsprogramm Erasmus+ ist in der Programmgeneration 2021-2027 inhaltlich und finanziell gestärkt worden, so dass es für Hochschulen und Schulen eine wichtige Rolle einnimmt und zur Mobilität und europaweiten Vernetzung beiträgt. Für die Landesregierung ist wichtig, dass

das Programm in der bisherigen Höhe fortgeführt und die Verfahrens- und Verwaltungsvereinfachungen vorangetrieben werden.

### **MFR entsprechend den EU-Klima- und Umweltzielen ausrichten**

Im MFR nach 2027 muss auch weiterhin eine ausreichende finanzielle Ausstattung des Agrar- und Fischereifonds (EGFL, ELER und EMFAF) auf mindestens dem Niveau wie bisher zuzüglich Inflationsausgleich erfolgen. Bei der Umsetzung der Nature Restoration Law (NRL, EU-Wiederherstellungsverordnung) muss darauf geachtet werden, dass Mittel der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und Gemeinsamen Fischereipolitik im Rahmen des MFR nicht umprogrammiert werden. Zudem müssen für die Umsetzung der NRL im kommenden MFR neben einer Beteiligung aus den bestehenden Fonds zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden ohne dabei die GAP- und GFP-Mittel zu reduzieren. Die Landesregierung spricht sich dafür aus, dass die mit dem MFR nach 2027 veranschlagten Ausgaben dem *Do no significant harm-Ansatz* folgen. Mit dem MFR zur Verfügung gestellte Gelder dürfen nicht in Projekte fließen, die den übergeordneten Zielen der EU, insbesondere in den Bereichen Klima, Umwelt und Verbraucherschutz, zuwiderlaufen.

### **Nutzung von EU-Eigenmitteln**

Die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit, Souveränität und Sicherheit Europas sowie der Übergang zur Nachhaltigkeit bedeuten einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf für die EU. Aus Sicht der Landesregierung ermöglicht die gemeinsame Wahrnehmung bestimmter Aufgaben in ausgewählten Bereichen auch Synergien und ist somit im Sinne einer möglichst effizienten Verwendung öffentlicher Mittel. Gleichzeitig steht die Rückzahlung der NextGenerationEU Mittel an. In diesem Hinblick könnten neue Eigenmittel einen Beitrag leisten und zudem Anreize für umweltfreundliche Verhaltensweisen setzen. Dabei sollte jedoch darauf geachtet werden, dass Aufwand und Ertrag im Hinblick auf die Berechnung und Erhebung in einem angemessenen Verhältnis stehen.

### **Dreigliedriges, regionales Bankensystem erhalten**

Um den Zugang von KMU und Start-ups zu Finanzierungsmöglichkeiten (auch für den Übergang zur Nachhaltigkeit und Klimaneutralität) sicherzustellen, spielen kleine und mittlere Banken eine wichtige Rolle. Die Landesregierung setzt sich daher für eine verhältnismäßige Bankenregulierung im Hinblick auf Risiken und Geschäftsvolumen ein. Die Landesregierung lehnt die Einführung einer Europäischen Einlagensicherung ohne adäquate Berücksichtigung der Institutssicherungssysteme der Genossenschaftsbanken und Sparkassen ab. Ziel einer Reform der EU-Einlagensicherung sollte es sein, systemische Risiken ausgehend von sehr großen Instituten zu minimieren, während die nachgewiesenen gut funktionierenden Institutssicherungssysteme erhalten bleiben.

### **Kapitalmarktunion stärken**

Die EU braucht eine funktionierende Kapitalmarktunion, denn die Verfügbarkeit von Kapital ist eine wichtige Grundlage für wirtschaftlichen Erfolg und Wachstum. Um dies zu erreichen, sollten die Kosten der Finanzierung über den Kapitalmarkt deutlich sinken. Hierzu müssen die Anforderungen an die Ausgabe von Kapitalmarktinstrumenten – bei Wahrung der Interessen der Kundschaft – standardisiert, vereinfacht und gesenkt werden. Daneben bedarf es eines zuverlässigen Ratings mit staatlicher Kontrolle, bei dem die Kundschaft auf den ersten Blick sieht, wie riskant ein Kapitalmarktinstrument ist. Insgesamt ist der Kapitalmarkt noch immer voller Hürden. Die Finanzierung von jungen, disruptiven Unternehmen, Infrastrukturprojekten und vielem mehr ist über europäische Grenzen hinweg sehr viel schwieriger, als der Export von Waren oder Dienstleistungen. Die neue



Kommission sollte daher vor allem u.a.in die Umsetzung gehen und die Kapitalmarktunion entsprechend forcieren.

### **Taxonomie überprüfen**

Die EU-Taxonomie zur Definition von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten sollte mit dem Ziel überprüft werden, unverhältnismäßigen Bürokratieaufwand zu verringern, der sich bei der Umsetzung erwiesen hat.

### **Kohärenz und Entlastung im Bereich Unternehmensbesteuerung**

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass Vorschläge im Steuerbereich, z.B. Unternehmen in Europa: Rahmen für die Unternehmensbesteuerung (BEFIT), Verrechnungspreise auf Konsolidierungspotenzial und Kohärenz geprüft werden. Sie spricht sich generell dafür aus, den Bürokratieaufwand in Steuerfragen gering zu halten und voneinander abhängige Steuerdossiers nacheinander (statt gleichzeitig) umzusetzen.

- Zukünftige EU-Kohäsionspolitik für alle Regionen mit Fokus auf Transformationsbemühungen in stärker entwickelten Industrieregionen
- Beibehaltung des Mittelvolumens (plus Inflationsausgleich) sowie der geteilten Mittelverwaltung im Sinne des ortsbezogenen Ansatzes in der zukünftigen Kohäsionspolitik
- Fortführung und Weiterentwicklung der STEP- Förderung (weitere Technologien, erweiterter Adressatenkreis)
- Anhebung des Kofinanzierungssatzes von 40 % auf 50 % in stärker entwickelten Regionen in der künftigen EU-Kohäsionspolitik
- Beibehaltung von Zuschüssen in der EU-Kohäsionspolitik
- Leistungsstarker und flächendeckender ESF+
- Fortführung und Stärkung von Interreg
- Neues Förderinstrument für grenzüberschreitende Schienenstrecken
- Weiterentwicklung und Stärkung von Erasmus+
- Ausgaben des nächsten MFR an Klima- und Umweltziele ausrichten
- Nutzung von neuen EU-Eigenmitteln
- Erhaltung des dreigliedrigen, regionalen Bankensystems
- Stärkung und Vollendung der EU-Kapitalmarktunion
- Überprüfung der EU-Taxonomie
- Kohärenz und Entlastung bei Unternehmensbesteuerung

## **Klima / Energie / Umwelt / Verkehr / Bauen / Verbraucherschutz**

### **Fortführung Europäischer Grüner Deal**

Der mit dem Europäischen Grünen Deal angestoßene tiefe Transformationsprozess hin zu einer klima- und umweltfreundlichen, ressourcenschonenden und wettbewerbsfähigen europäischen Wirtschaft bis 2050 sollte auch in der kommenden Mandatsperiode der Kommission und darüber hinaus als Leitprojekt fortgeführt werden. Dabei sollte auf eine praxisgerechte und möglichst unbürokratische Umsetzung geachtet werden.

### **Weg zur Klimaneutralität bis 2050 konsequent weitergehen**

Wir treten für ein gesetzlich festgelegtes, EU-weites, ambitioniertes Treibhausgas-Emissionsreduktionsziel für 2040 von 90% bis 95% pro gegenüber 1990 ein. Dem gesetzlich festgelegten Klimaziel für 2040 muss eine Anpassung des EU-Rechtsrahmens in allen dafür notwendigen Bereichen folgen. Die Landesregierung hält es für erforderlich, dass die LULUCF-Verordnung wie vorgesehen fortlaufend überprüft wird. Im Rahmen der bereits vorgesehenen Evaluierung der LULUCF-Verordnung sollte auch das Senkenziel der LULUCF-Verordnung intensiv betrachtet werden. Sektorenübergreifende Klimaschutzwirkungen durch z.B. Holzverwendung im Bauwesen aus nachhaltiger Waldwirtschaft, sollten als effiziente und skalierbare Beiträge zur Erreichung der Klimaziele im Rahmen des EU-Zertifizierungsrahmens zur CO<sub>2</sub>-Entnahme angemessen berücksichtigt werden. Das EU-Emissionshandelssystem (ETS) sollte auch weiterhin das Hauptinstrument für die Sicherstellung der Erreichung der EU-Klimaziele darstellen, wobei auf eine sozial gerechte Ausgestaltung zu achten ist. Wir setzen darauf, dass die EU die Ausweitung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung auf weitere Bereiche begleitet. Die Kommission sollte die Berücksichtigung von CO<sub>2</sub>-Entnahmetechnologien bzw. CCU/S im EU-ETS wie angekündigt prüfen. Dies darf aber nicht die Anreize zur Emissionsvermeidung und -reduktion verringern. Beim Carbon-Management sollten Anwendungsfelder für CCU/S im Rahmen einer Anpassung der Richtlinie über die geologische Speicherung von Kohlendioxid gesetzlich festgelegt werden, wobei ein klarer Fokus auf nicht bzw. schwer vermeidbare Emissionen sowie klare Regeln für CO<sub>2</sub>-Markt und -Transport wichtig sind. Neben entsprechenden Rechtsgrundlagen bedarf es weiterer Rahmenbedingungen, um den schnellen Aufbau einer für den Einsatz von CCS und CCU/S in der Wirtschaft dringend erforderlichen grenzüberschreitender CO<sub>2</sub>-Infrastrukturaufbau auf den Weg zu bringen und zu beschleunigen. Es müssen klare regulatorische Rahmenbedingungen für ein funktionierendes Geschäftsmodell des CO<sub>2</sub>-Managements auf EU-Ebene gelingen. Auch hier gilt es jedoch, die Klima-Rangfolge zu beachten und der Vermeidung und Reduzierung von Treibhausgasemissionen Priorität einzuräumen. Gleichzeitig muss auf EU-Ebene ein effektiver Schutz vor Carbon Leakage sichergestellt werden. Es bedarf eines wirksamen CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) sowie einer effizienten Unterstützung für Unternehmen, die Produkte aus dem Binnenmarkt in Drittstaaten exportieren. Um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie zu erhalten und mögliche Retorsionsmaßnahmen von Drittstaaten zu vermeiden, ist es von zentraler Bedeutung, die noch notwendigen Vorarbeiten für CBAM rechtzeitig abzuschließen, das Reporting zu vereinfachen und ein Self-Assessment-Tool einzuführen. Um im bilateralen Verhältnis zum Vereinigten Königreich Handelshemmnisse zu vermeiden, sollte das UK ETS-System an das der EU gekoppelt werden, um wie die Schweiz von CBAM ausgenommen zu werden. Die EU-Klimawandelanpassungsstrategie aus 2021 sollte evaluiert und ambitioniert fortgeführt werden, wobei die grenzüberschreitende Koordination auszubauen und die lokalen und regionalen Verwaltungen aufgrund ihrer hohen Betroffenheit noch stärker als bisher in Umsetzung und Gestaltung einbezogen werden sollten. Dazu ist eine Harmonisierung der dafür erforderlichen Datengrundlage sowie die Festigung der Governancestrukturen sinnvoll.

### **Erneuerbare Energien und Energieinfrastrukturen ausbauen**

Wir erwarten, dass auch in der kommenden Mandatsperiode die konsequente Umsteuerung auf erneuerbare Energien eine Priorität für die EU bleibt. Um Netto-Treibhausgasneutralität zu erreichen, sollte die EU-Förderung auf die Formen der Energiegewinnung konzentriert werden, mit deren Hilfe diese am schnellsten und wirtschaftlichsten erreicht werden kann. Die Landesregierung sieht eine EU-Förderung von Kernenergie kritisch. Der mit den Notfallverordnungen festgelegte Rahmen für einen beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien hat Vorteile für den Ausbau der Windenergie.

Insbesondere die Verordnung (EU) 2022/2577 sollte daher möglichst umfänglich verlängert werden. Wir sehen auch den Bedarf, sich überlagernde Rechtsvorschriften im Bereich der erneuerbaren Energien im Hinblick auf den bestehenden Acquis zu konsolidieren. Für den Ausbau erneuerbarer Energien treten wir zudem für eine größere beihilferechtliche Flexibilität auf lokaler Ebene ein, um z.B. eine Ausschreibungsquote für windschwächere Regionen zu ermöglichen. Die Umsetzung der RED III ist – insbesondere hinsichtlich der Zeitvorgaben – mit zahlreichen Herausforderungen verbunden, die den gegenteiligen Effekt einer Zeitverzögerung des Windkraftausbaus mit sich bringen könnten, weswegen wir für eine baldige Evaluierung der Auswirkungen und ggf. eine Nachsteuerung eintreten.

### **Ausbau Wasserstoff-Infrastruktur**

Die Verfügbarkeit von Wasserstoff bildet eine Voraussetzung für zukünftige industrielle Wertschöpfung in Europa. Eine gut entwickelte Wasserstoff-Infrastruktur, die Erzeugung, Speicherung, Transport und Verteilung über Pipelines umfasst, ist essenziell, um auch Regionen in Europa mit Wasserstoff zu versorgen, die nicht unmittelbar an den entsprechenden Erzeugungsquellen liegen. Sie trägt außerdem zur Stabilität und Resilienz des Energiesystems bei und beschleunigt die Energiewende. Zum frühzeitigen Aufbau einer europaweiten Infrastruktur für Wasserstoff sind die Fortführung und Ausweitung bereits bestehender EU-Förderinstrumente wie IPCEI, PCI, EFRE und H2-Valleys sowie weitere Investitionsanreize durch den EU-Innovationsfonds European Hydrogen Bank erforderlich, wobei u.a. auf eine mittelstandsfreundliche Ausgestaltung zu achten ist. Die Ausschreibungsbedingungen der EHB müssen Projekte in allen Mitgliedstaaten ermöglichen. Die regulatorischen Rahmenbedingungen zu grünem bzw. nachhaltigem Wasserstoff auf EU-Ebene basierend auf erneuerbaren Energien im Sinne der RED III sollten vereinfacht werden. Eine Einbindung der Regionen in Infrastrukturmaßnahmen und neue Regularien ist dabei unerlässlich.

### **Einheitliche deutsche Strom-Gebotszone erhalten**

Im Rahmen des EU Bidding Zone Review sprechen wir uns gegen eine Trennung der einheitlichen deutschen Gebotszone aus. Eine Teilung steht der Integration des EU-Strommarktes entgegen, ist mit hohen Kosten verbunden, schafft Unsicherheiten und hemmt so Investitionen, was den Transformationsbemühungen der Wirtschaft in Baden-Württemberg und unserem Wirtschaftsstandort schadet.

### **Bemühungen um die Kreislaufwirtschaft fortsetzen**

Wir erwarten, dass die EU ihre Bemühungen um die Kreislaufwirtschaft hin zu einer echten *Circular Economy* fortsetzt und einen dritten Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft vorlegt. Dabei sprechen wir uns für eine Ausdehnung der erweiterten Herstellerverantwortung auf weitere Stoffströme aus. Belastungen für die Unternehmen sind dabei zu vermeiden. Auf der Produktseite erwarten wir u.a. durch die Anforderungen der Ökodesign-Verordnung, durch Vorgaben zum Design für Recycling, zum Rezyklateinsatz, zur Reparierbarkeit oder für entsprechende Quoten für die Wiederverwendung mehr Dynamik für neue Geschäftsmodelle für die Kreislaufwirtschaft. Aus Gründen der Rohstoffsicherung, der Ressourceneffizienz und des Klimaschutzes sollte ein schnelles, EU-weites Deponieverbot für organische Abfälle und Kunststoffe gesetzlich vorgegeben, Ausnahmen reduziert und die Durchsetzung sanktioniert werden. Wir sprechen uns in diesem Rahmen auch für eine Weiterentwicklung der Regelungen für Bauprodukte aus. Die EU-Strategie für nachhaltige und kreislauffähige Textilien sollte fortgeführt und aktualisiert werden, um das ambitionierte Ziel, Textilien bis 2030 langlebiger, reparierbarer, wiederverwendbarer und recyclingfähiger zu machen, zu errei-

chen. Die nachhaltige Bioökonomie kann ebenfalls sowohl zur angestrebten Treibhausgasneutralität als auch zur Resilienz bei der Rohstoffversorgung (auch kritische Rohstoffe, EU-CRMA) beitragen. Die Ansätze der Nutzung sekundärer Rohstoffquellen sollten neben der Nutzung von Biomasse in die Neuformulierung der EU-Bioökonomiestrategie aufgenommen werden.

### **Auf dem Weg zu einem Blue Deal**

Baden-Württemberg spricht sich dafür aus, dem Zukunftsthema Wasser in der kommenden Mandatsperiode Priorität einzuräumen und zusätzlich einen europäischen Blue Deal zu entwickeln, der alle Facetten der Wasserextreme (Dürre und Hochwasser), Wassersparen und die Anpassung an den Klimawandel berücksichtigt. In diesem Zusammenhang treten wir für eine Weiterentwicklung der Wasserrahmenrichtlinie unter Beibehaltung des derzeit geltenden Ambitionsniveaus mit einer Verlängerung der Zielerreichungsfristen ein.

### **Energieeffizienz für Gebäude erhöhen**

Die Landesregierung empfiehlt, zusätzliche finanzielle Anreize zur Steigerung der Bemühungen der Mitgliedstaaten und für die Schaffung eines klimaneutralen und energieeffizienten Gebäudebestandes zu schaffen. Für Förderprogramme kämen klimawirksame Sanierungsmaßnahmen, der Energieversorgung einschließlich PV-Anlagen, des wirtschaftlichen Gebäudebetriebes sowie effiziente Flächen-, Energie- und Umweltmanagementsysteme in Betracht.

### **Internationale Verpflichtungen bei der Biodiversität einhalten**

Um den internationalen Verpflichtungen aus der UN-Artenschutzkonferenz COP 15 in Montreal und den Verpflichtungen der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur nachzukommen, brauchen wir eine zukunftsorientierte Ausrichtung des Natur- und Artenschutzes unter Berücksichtigung der Dynamik des Klimawandels mit Zielvorgaben auf EU-Ebene, einschließlich eines angemessenen Finanzrahmens für die Umsetzung der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur in subsidiärer Art und Weise. Eine Einhaltung der globalen Biodiversitätsziele ist nur gemeinsam mit den Landnutzenden möglich. Der Erhalt der Biodiversität muss in den Rahmenregelungen der kommenden GAP verbindlich etabliert werden. Es braucht deutlich mehr Förderanreize zum Schutz der biologischen Vielfalt sowie eine Erhöhung des Anteils ökologischer Landwirtschaft. Auch müssen die Anstrengungen zur Verringerung der Pestizidnutzung fortgesetzt werden. Nur dadurch kann auch langfristig die Grundlage für die landwirtschaftliche Nutzung von Ökosystemen sichergestellt werden. Bei Umsetzung und Fortführung der EU-Bodenstrategie sprechen wir uns für eine Stärkung des Bodenschutzes aus, wobei eine Ausweitung der Überwachungs- und Berichtspflichten zu vermeiden ist.

### **Klimaschutz im Verkehrsbereich vorantreiben**

Weitere Schritte zur rechtzeitigen Erreichung der Klimaneutralität im Verkehrssektor bleiben von herausragender Bedeutung. Es bedarf hierfür einheitlicher und wirksamer Mindest-CO<sub>2</sub>-Preise, damit sich klimaverträgliche Verkehrsformen am Markt durchsetzen. Die Flottengrenzwertregulierung spielt zudem eine wichtige Rolle. Darüber hinaus müssen die 2020 vorgelegten Vorschläge aus der Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität konsequent umgesetzt werden. Dies gilt insbesondere für die Gesetzesvorschläge für multimodales Ticketing (MDMS) und die Vereinheitlichung der Qualifizierung von Triebfahrzeugführerinnen und Triebfahrzeugführern.

### **Implementierung von intelligenten Transport-Systemen**

In den Bereichen Transport-Systeme (ITS bzw. C-ITS) und autonomes Fahren bedarf es eines erhöhten Engagements der EU, um Europa als Leitmarkt für diese Technologien zu platzieren und ein

Gegengewicht zu anderen Märkten, insbesondere den USA und China, zu schaffen. Neben verstärkten Förderaktivitäten sind von der EU schnellstmöglich auch einheitliche Standards einschließlich EU-weiter Genehmigungsverfahren sowie verbindliche Auf- und Ausbauziele für staatliche Aufgabenträger zu definieren. Die Interoperabilität der unterschiedlichen Systeme der einzelnen Mitgliedstaaten sollte sichergestellt werden.

### **Schienenwegeausbau sowie Erhaltung und Ausbau von Straßen und Straßenbrücken**

Infrastrukturprojekte wie der Schienenwegeausbau sowie die Erhaltung und der Ausbau von Straßen und Straßenbrücken brauchen derzeit deutlich zu lange. Darum bedarf es wirksamer Schritte hin zur Beschleunigung der Prozesse. Wir regen an, alle Möglichkeiten für eine Beschleunigung von Infrastrukturprojekten auszuloten, dabei aber das Ziel des effektiven Umwelt-, Natur- und Artenschutzes zu gewährleisten.

### **Rohstoffversorgung sichern**

Die sichere, bezahlbare und nachhaltige Versorgung mit Rohstoffen, insbesondere auch kritischen Rohstoffen, ist eine wichtige Voraussetzung für einen erfolgreichen Transformationsprozess. Die Sicherung von Rohstoffen schließt auch die nationale Verwendung von Schrott und Altmetallen ein, deren Export minimiert werden sollte. Die Verabschiedung des CRMA wird begrüßt, wobei es bei der Umsetzung Handlungsbedarf in mehreren Feldern gibt. Im Sinne einer leistungsfähigen Kreislaufwirtschaft sollten Projekte zur Entwicklung neuer Recyclingverfahren und die Entwicklung einer europäischen Infrastruktur zur Rückgewinnung von kritischen, aber nur in geringen Mengen genutzter Rohstoffe gefördert werden. Mit dem Abschluss weiterer Rohstoffabkommen mit Drittstaaten sollten Wettbewerbsnachteile europäischer Unternehmen auf den Weltmärkten verhindert und ein Level Playing Field angestrebt werden. Für die Förderung des heimischen Bergbaus, die Veredelung und das Recycling metallischer Rohstoffe sollten auf europäischer Ebene Maßnahmen getroffen werden, um die Investitionsbereitschaft zu erhöhen. Zur Sicherung der Rohstoffversorgung mit Holz und weiteren der EUDR unterliegenden Rohstoffen ist auch vor dem Hintergrund der Entbürokratisierung eine Überarbeitung erforderlich, die nachweislich entwaldungsfreie Staaten grundsätzlich von den Verpflichtungen der EUDR ausnimmt. Im Sinne einer intelligenten, anreizgebenden Politik sollten nachweislich entwaldungsfreie Staaten auf dieser Art von ihrem Handeln profitieren.

### **Neuaufgabe der Verbraucheragenda**

Die europäischen Errungenschaften im Verbraucherschutz dürfen nicht in Frage gestellt werden. Daher fordert die Landesregierung eine Neuaufgabe der Verbraucheragenda. Die europäische Politik braucht weiterhin einen strategischen Rahmen für die EU-Verbraucherschutzpolitik. Dieser sollte bei internationalen Verhandlungen als Leitfaden zugrunde liegen.

### **Wohnraumförderung als Teil Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse**

Eine zeitgemäße Ausgestaltung des EU-Beihilferechts ist für eine zukunfts- und wettbewerbsfähige Wohnungsbauwirtschaft wichtig. Die Landesregierung schlägt diesbezüglich vor, beihilferechtliche Einschränkungen für die öffentliche Förderung abzubauen und so die Wirtschaftlichkeit von Investitionen zu fördern. Dies sollte insbesondere den sozialen Wohnungsbau bzw. die Möglichkeit der sozialen Wohnraumförderung als Teil der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) in den Fokus nehmen. Ziel sollte es sein, die Bedingungen für die öffentliche Förderung zu erleichtern, um einen hinreichend großen preisgedämpften Wohnungsbestand zu schaffen und vorzuhalten. In der Folge kann größerer Einfluss bei der Belegung dieses Wohnungsbestands gruppenspezifisch zugunsten der einkommensschwächeren Bevölkerungsteile genommen werden.

- Fortführung des Europäischen Grünen Deal als Innovations- und Wachstumsstrategie
- Ambitioniertes Klimaziel für 2040
- ETS als Hauptinstrument zum Erreichen der EU-Klimaziele
- Evaluierung und Fortführung der EU-Klimawandelanpassungsstrategie
- Klarer regulatorischer Rahmen für Carbon Management
- Erweiterung des regulatorischen Rahmens für den beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien, Energie- und Wasserstoffinfrastruktur
- Erhaltung der einheitlichen deutschen Stromgebotszone
- Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft
- Entwicklung eines europäischen Blue Deal
- Weitere Anreize zur Schaffung eines klimaneutralen und energieeffizienten Gebäudebestandes
- Einhaltung der internationalen Verpflichtungen bei der Biodiversität
- Klimaschutz im Verkehrsbereich konsequent umsetzen
- Implementierung von intelligenten Transportsystemen
- Verfahrensdauer bei Infrastrukturprojekten verkürzen
- Sicherung der Versorgung von kritischen Rohstoffen
- Neuauflage der EU-Verbraucheragenda
- Soziale Wohnraumförderung als Teil der DAWI

## Landwirtschaft und ländlicher Raum

### **Stärkung der kleinbäuerlichen, familiengeführten Betriebe über Reform der GAP**

Die GAP muss aktuell und auch zukünftig die kleinbäuerlichen, familiengeführten und umweltgerecht wirtschaftenden Betriebe sowie Junglandwirtinnen und Junglandwirte stärken, unabhängig davon, ob sie im Voll-, Haupt- oder Nebenerwerb bewirtschaftet werden. Für den weiteren Prozess muss auch das eingeführte *New Delivery Model* überprüft werden. Die Integration der Maßnahmen der 1. Säule (EFGL) und 2. Säule (ELER) in einen nationalen Plan bringt gerade bei Maßnahmen des ELER in einem föderalen System einen zusätzlichen, zum Teil unverhältnismäßigen Abstimmungs- und Koordinierungsaufwand mit sich. Die Notwendigkeit der aktuell geforderten verwaltungsinternen Abläufe und umfangreichen Berichterstattung (Leistungsberichterstattung, Monitoring etc.) muss mit dem Ziel des Bürokratieabbaus überprüft werden. Für die GAP nach 2027 wäre es zielführender, wenn die Regionen wieder eigene Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum (EPLR) erstellen, um den Verwaltungsaufwand gering zu halten. Die Agrarumwelt-, Klima- und Tierwohlmaßnahmen sollten ausschließlich auf regionaler Ebene verankert bleiben, da damit die regionalen Bedarfe besser gedeckt und weiterhin eine gute Akzeptanz bei den Landwirten erreicht werden könnte. Ebenso muss für die neue GAP nach 2027 der Fokus auf einer noch stärkeren Honorierung der gesellschaftlichen bzw. ökologischen Leistungen liegen. Leistungen für den Erhalt der biologischen Vielfalt und Ökosystemdienstleistungen (z.B. gesunde Böden, sauberes Trinkwasser, mehr Tierwohl) sollten tatsächlich entlohnt werden. Die Herausforderungen des Klimawandels, des Biodiversitätsverlustes und der Ernährungssicherung können nur gemeinsam mit der Landwirtschaft gelöst werden. Die EU-Direktzahlungen stellen für viele Betriebe einen wichtigen Bestandteil des landwirtschaftlichen Einkommens dar und sind von großer Bedeutung für diese landwirtschaftlichen Betriebe. Die zur Einkommensstützung vorgesehenen Mittel sollten jedoch zu einem großen Teil auf kleinbäuerliche, familiengeführte Betriebe sowie verstärkt auf solche Betriebe ausgerichtet werden, die gesellschaftliche und ökologische Leistungen erbringen. Im Rahmen der neuen GAP

sollte der Anbau von Eiweißpflanzen und die Verfügbarkeit von heimischen Proteinen eine stärkere Rolle spielen, weshalb eine umfassende EU-Eiweißstrategie erstellt werden muss.

### **Mehr EU-einheitliche Standards mit dem Ziel *Level Playing Field***

Im gemeinsamen Binnenmarkt müssen mehr EU-einheitliche Standards in einem *Level Playing Field* (z.B. im Bereich Tierhaltung, Pflanzenschutz) das Ziel sein, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für unsere Familienbetriebe zu schaffen. Auch die Harmonisierung der Pflanzenschutzmittelzulassung auf EU-Ebene ist konsequent weiter voranzutreiben, so wie es in der Pflanzenschutzverordnung der EU (EG) Nr. 1107/2009 vorgesehen ist. Zunehmende nationale Alleingänge sind wirksam zu verhindern. Nur so können die regionale Erzeugung in ihrer Vielfalt innerhalb der EU erhalten bleiben und Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden.

### **Strategiedialog Landwirtschaft**

Die Landesregierung hat einen gesamtgesellschaftlichen Dialog ins Leben gerufen (Strategiedialog Landwirtschaft), um Lösungen für die drängenden Fragen zum Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft und zur Stärkung der biologischen Vielfalt in der Kulturlandschaft zu entwickeln. Diesem Weg ist die Kommission mit ihrem Strategischen Dialog über die Zukunft der Landwirtschaft gefolgt. Die Landesregierung wird die Ergebnisse des Strategiedialogs in die Verhandlungen zur neuen Förderperiode entsprechend einbringen.

### **Tierschutzvorschriften EU-einheitlich weiterentwickeln**

Die Landesregierung begrüßt die von der Kommission in Gang gebrachten Rechtsetzungsverfahren zur Regelung des Heimtierhandels sowie der Überarbeitung der Tiertransportvorschriften. Für Vorschriften zum Tierschutz bei der Nutztierhaltung sowie bei der Schlachtung besteht weiterhin Bedarf für eine zeitnahe Umsetzung der angekündigten Überarbeitung bestehender Regelungen sowie der Aufnahme weiterer einheitlicher Standards für bislang nicht geregelte Tierkategorien (insbesondere Putenhaltung, Haltung von Eltern- und Aufzuchtieren von Hühnern, Haltung von Rindern im Alter von über 6 Monaten).

### **Stärkung der Tiergesundheit durch präventive Monitoringprogramme und Bekämpfungsmaßnahmen im Seuchenfall**

Das Land spricht sich für eine Wiederanhebung des derzeit reduzierten Kofinanzierungssatzes der EU auf den ursprünglichen 50% Anteil für Überwachungs- und Tilgungsprogramme bestimmter Tierseuchen und für die Durchführung von Notfallmaßnahmen im Falle eines Tierseuchenausbruches aus.

### **In der Forstpolitik dezentrale Spielräume erhalten**

Es ist darauf zu achten, in der Forstwirtschaft nur dort europäische Regelungen vorzusehen oder beizubehalten, wo dringender Handlungsbedarf besteht, der nicht in den Mitgliedstaaten oder Regionen adressiert werden kann. Zudem ist im Rahmen der Europäischen Forststrategie sicherzustellen, dass Regelungen auf europäischer Ebene insbesondere in den Bereichen Umwelt-, Natur- und Klimaschutz die notwendige Flexibilität und erforderliche Gestaltungsmöglichkeiten für die Mitgliedstaaten erhalten. Vor diesem Hintergrund ist insbesondere die Notwendigkeit und Ausgestaltung eines europaweiten Waldmonitorings zu prüfen.

## **Möglichkeit einer deutlicheren Herausstellung des Regionalaspekts bei EU-notifizierten Qualitätsregelungen**

Eine Bewerbung der Herkunft landwirtschaftlicher Erzeugnisse als Hauptbotschaft ist nur dann vereinbar, wenn die Herkunft der Produkte nicht im Vordergrund steht. Bei notifizierten Qualitätsprogrammen, bei denen eine besondere Prozessqualität z.B. hinsichtlich der Stärkung von Biodiversität gegeben ist, ist eine entsprechende deutlichere Herausstellung des Regionalaspekts zielführend. Den Verbraucherinnen und Verbrauchern, die gezielt zu Produkten der Qualitätsprogramme greifen, sollte damit eindeutig kommuniziert werden können, in welcher Region sie konkret - z.B. mehr Biodiversität in der Produktion - mit dem Kauf der entsprechenden Produkte befördern.

- Stärkung von kleinbäuerlichen und familiengeführten Betrieben durch GAP-Reform
- Bürokratieabbau bei Berichtspflichten für landwirtschaftliche Betriebe
- Regionale Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum
- Beibehaltung der EU-Direktzahlungen für Landwirte
- Einheitliche EU-Standards in der Landwirtschaft im Binnenmarkt
- Umsetzung der Empfehlungen des Strategischen Dialogs zur Zukunft der Landwirtschaft
- Tierschutzvorschriften in der EU einheitlich weiterentwickeln
- Subsidiarität bei Forstwirtschaft beachten
- Natur-, Arten-, Boden-, Klima- und Tierschutz innerhalb der EU stärken und internationalen Verpflichtungen Deutschlands und Europas nachkommen

## **Inneres / Justiz / Migration**

### **Zügige und vollständige Umsetzung von GEAS**

Die Landesregierung befürwortet und unterstützt den Abschluss und die anschließende Umsetzung der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS). Entscheidend für den Erfolg der Reform wird eine zeitnahe und umfassende Umsetzung der Rechtsakte in allen Mitgliedstaaten sowie die konsequente Durchsetzung durch die Kommission sein. Ziel der gemeinsamen Anstrengungen muss in erster Linie die Beschleunigung der Asylverfahren und ein verlässlich funktionierender Solidaritätsmechanismus sein. Mit der Verabschiedung und Umsetzung der GEAS-Reform wird das Ziel einer gemeinsamen und fairen Bewältigung der Migrationsaufgabe im EU-Raum allerdings nur eingeschränkt erreicht werden. Die Rechtsetzung muss daher fortlaufend vorangetrieben werden, damit die Kontrolle über die Migration gestärkt und eine faire Verteilung der Lasten erreicht werden kann.

### **Legale Migration und Fachkräftemobilität stärken**

Die Erwerbsmigration ist zu stärken. Hierzu zählt auch der Abbau von Hindernissen auf EU-Ebene für die Fachkräftemobilität. Dringend notwendig ist daher die zügige Wiederaufnahme des Trilogs zur Daueraufenthaltsrichtlinie. Um Europa für drittstaatsangehörige Fachkräfte insgesamt attraktiver zu machen und den EU-weiten Fachkräftemangel wirksam zu bekämpfen, bedarf es zudem Maßnahmen, um die Anwerbung und Einstellung zu erleichtern. Die bestehenden Pläne für den EU-Talentpools sind daher zügig umzusetzen. Die EU sollte ihre Förderprogramme und Fonds noch stärker auf die Themen Upskilling und Reskilling sowie die Integration von mehr Menschen in den Arbeitsmarkt ausrichten.



### **Abschluss von Drittstaatenabkommen**

Im Bereich der Rückführungen brauchen wir dringend eine europäische Lösung zur Verbesserung der Rückführungsmöglichkeiten mit dem Abschluss von Drittstaatenabkommen der EU. Beim Abschluss von Drittstaatenabkommen und bei deren Anwendung muss die EU deshalb einen kohärenten Ansatz verfolgen, indem außen-, migrations- und entwicklungspolitische Aspekte ganzheitlich betrachtet werden. Es sollte in diesem Zusammenhang nicht nur ein *more for more*, sondern auch *less for less* gelten, d.h. auch eine Reduzierung der Unterstützungsmaßnahmen bei unkooperativen Herkunftsstaaten erfolgen. Ferner müssen die zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten wie der Visa-Hebel auch tatsächlich genutzt werden.

### **Wirksame Strukturen und Instrumente für die Rechtsstaatlichkeit**

Es ist wichtig, dass die EU unmittelbar auf neue, die Rechtsstaatlichkeit bedrohende Entwicklungen in den Mitgliedstaaten reagieren kann. Insbesondere beim Verfahren nach Artikel 7 EUV sollten klarere Verfahren und Fristen festgelegt werden, um Verzögerungen zu vermeiden. Die Landesregierung sieht es als sinnvoll an, die Möglichkeiten der Konditionalitätsverordnung auch zukünftig zu nutzen. Doch in Zukunft müssen zudem neue, wirksame Strukturen und Instrumente zum Schutz und zur Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit entwickelt werden, um die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien noch wirksamer als bisher gewährleisten zu können. Die Landesregierung erachtet den jährlichen Rechtsstaatlichkeitsbericht der Kommission als ein wichtiges Instrument zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten. Aufgrund dieser Bedeutung muss die Validität der Datengrundlage des Berichts sichergestellt werden, insbesondere mit Blick auf die Evaluation der Justizsysteme im Rahmen des Justizbarometers.

### **Mut zur Harmonisierung**

Die Stärke der EU liegt in einem einheitlichen Binnenmarkt mit einheitlichen Regeln. Insbesondere bei produktbezogenen Regelungen sprechen wir uns für eine stärkere Harmonisierung aus. Die Tendenz, viele entscheidende Regelungen durch nachgeordnete Gesetzgebung (delegierte Rechtsakte und Implementierungsrechtsakte) zu treffen, schwächt die Bemühungen zur Umsetzung bei allen betroffenen Akteuren. Regelungen sollten daher möglichst vollständig im eigentlichen Rechtsakt getroffen und nur so wenig wie möglich auf nachgeordnete Gesetzgebung verlagert werden. Zudem sollten die Regelungen kontrollierbar und bei Abweichung im Vollzug sanktioniert werden können, um Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt zu vermeiden.

### **Europäischer Haftbefehl und Europäische Ermittlungsanordnung**

Der Europäische Haftbefehl ermöglicht weiterhin eine einfache und kurzfristige Überstellung von Personen innerhalb der EU zur Strafverfolgung und zur Strafvollstreckung und bedarf aus Sicht der Landesregierung momentan keiner Anpassung. Die Entscheidung von Einzelfragen kann weiterhin dem Europäischen Gerichtshof überlassen werden. Die Richtlinie zur Europäischen Ermittlungsanordnung stellt im Ermittlungsverfahren zwischenzeitlich die wichtigste Grundlage der grenzüberschreitenden Beweiserhebung und Beweissicherung in der EU dar. Wir sprechen uns dafür aus, dass der Anwendungsbereich der Richtlinie auch auf Beweiserhebungen im Vollstreckungsverfahren ausgedehnt und die Regelungen zur Verwendung von übermittelten Beweismitteln für andere Verfahren als dasjenige, das der Europäischen Ermittlungsanordnung zugrunde lag, klarer gefasst werden.

## **Anerkennung und Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen, insbesondere bei grenzübergreifendem Glücksspielangebot, verbessern**

Die Dienstleistungsfreiheit darf nicht dazu führen, dass das Recht anderer Mitgliedstaaten umgangen wird, indem die Vollstreckung aus Urteilen unmöglich gemacht wird. Diese Problematik stellt sich insbesondere für den nicht harmonisierten Bereich des Glücksspiels. Die Landesregierung tritt daher für verpflichtende Vollstreckungsabkommen aller Mitgliedstaaten ein.

- Konsequente und zeitnahe Umsetzung der GEAS-Reform für beschleunigte Asylverfahren und einen funktionierenden Solidaritätsmechanismus
- Stärkung der legalen Migration und der Fachkräftemobilität
- Rückführungsmöglichkeiten mit dem Abschluss von Drittstaatenabkommen verbessern
- Stärkung der Strukturen und Instrumente für die Rechtsstaatlichkeit
- Harmonisierung bei produktbezogenen EU-Regelungen für einheitlichen Binnenmarkt
- Beibehaltung des europäischen Haftbefehls und Erweiterung der europäischen Ermittlungsanordnung

## **Bessere Rechtssetzung / Bürokratieabbau**

### **Verhältnismäßige Berichts- und Dokumentationspflichten**

Im Zuge des gesellschaftlich allgemein befürworteten Bürokratieabbaus sollten Dokumentations- und Berichtspflichten auf das unbedingt erforderliche Maß reduziert werden. Um dies zu gewährleisten, sollten bestehende und neue Regulierungen einem obligatorischen „Praxischeck“ unterzogen werden. Hierbei sollten die KMU im Fokus der Untersuchung stehen.

### **A1-Bescheinigung praxisgerecht ausgestalten**

Die Tatsache, dass A1-Bescheinigungen grundsätzlich bei jeder Erwerbstätigkeit in einem anderen EU-Mitgliedstaat, in den Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums und in der Schweiz vor Beginn der Tätigkeit zu beantragen und bei Kontrollen bei den zuständigen Behörden vorgelegt werden müssen, führt zu unverhältnismäßigen bürokratischen Belastungen. Auf Grundlage des europäischen Rechts gibt es zwar keine Mitführungspflicht der A1-Bescheinigung. Aufgrund nationalstaatlicher Bestimmungen (z.B. in Frankreich) muss jedoch vor jedem Arbeitseinsatz eine A1-Bescheinigung beantragt werden. Diese faktische Mitführungspflicht einer A1-Bescheinigung - selbst bei kurzfristigen Arbeitseinsätzen und Dienstreisen - stellt insbesondere KMU vor nicht zu leistende bürokratische Herausforderungen. Insbesondere in den Grenzregionen wie dem Oberrhein, ist dies ein Hindernis zur Nutzung der Vorteile des europäischen Binnenmarkts. Die Landesregierung setzt sich deshalb nachdrücklich dafür ein, Dienst- und Geschäftsreisen im Rahmen einer Überarbeitung der Regeln zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit von der A1-Bescheinigungspflicht auszunehmen. Dies sollte von einer digitalisierten Lösung, in Form eines europäischen elektronischen Echtzeitregisters, flankiert werden.

### **Bürokratiearme Umsetzung der Praktikumsrichtlinie**

Der Vorschlag einer Richtlinie zur Verbesserung und Durchsetzung der Arbeitsbedingungen von Praktikanten und zur Bekämpfung von Scheinpraktika (Praktikumsrichtlinie), verfolgt grundsätzlich begrüßenswerte Ziele, indem er darauf abzielt, die Arbeitsbedingungen von Praktikanten zu verbessern und Scheinpraktika zu bekämpfen. Allerdings befürchtet die Landesregierung, dass die vorgeschlagenen Regelungen zu einem erheblichen bürokratischen Aufwand, insbesondere bei

KMU, führen. Betriebliche Praktika sind für die Ausbildung und Fachkräftegewinnung entscheidend und der Vorschlag könnte sich auf deren Verfügbarkeit auswirken. Es besteht die Möglichkeit, dass die neuen umfassenden Vorgaben dazu führen, dass weniger betriebliche Praktika angeboten werden. Angesichts dieser Bedenken sollte der Vorschlag grundlegend überprüft werden, um ausgewogenere Lösungen zu finden. Es gilt, die Rechte der Praktikanten zu stärken, gleichzeitig jedoch sicherzustellen, dass die bürokratischen Hürden für Unternehmen so gering wie möglich gehalten werden.

### **Beschleunigung von Genehmigungsverfahren**

Mit dem NZIA und Chips Act wurden von der Kommission bereits im Bereich der Zukunftstechnologien für den Übergang in eine klimaneutrale Wirtschaft entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen. Ziel des NZIA ist die Deckung von mindestens 40% des gesamten jährlichen Versorgungsbedarfs der EU bis 2030 durch bestimmte, „strategische“ Nettonulltechnologien aus eigener Produktion. Der Vorschlag ist vor dem Hintergrund, dass damit der rasche Übergang zur Klimaneutralität sowie der Hochlauf der Produktion von strategischen Netto-Null Technologien (NTT) unterstützt werden, grundsätzlich zu begrüßen. Alle Maßnahmen sollten so gestaltet werden, dass möglichst wenig Bürokratie aufgebaut wird, die Ausgestaltung von Kriterien offen und transparent ist und insbesondere KMU von entsprechenden Fördermaßnahmen profitieren.

### **Optimierte Territoriale Folgenabschätzung**

Die EU-Institutionen sollten bei neuen EU-Rechtsetzungsvorhaben besser darlegen, dass die unteren Ebenen das Ziel nicht ausreichend erreichen können, sondern dieses Ziel auf EU-Ebene besser zu verwirklichen ist. Die Kommission sollte dazu ihre Folgenabschätzungen verbessern und die Mitgliedstaaten und Regionen im Vorfeld von Rechtsetzungsvorschlägen noch enger einbeziehen.

### **Digitalcheck für neue Rechtsakte**

Ein wichtiger Beitrag zur Erreichung einer besseren Rechtssetzung, ist es, digitaltaugliche und belastungsarme Regelungen für Wirtschaft, Verwaltung sowie Bürgerinnen und Bürger zu erreichen. Mit Einführung eines Digitalchecks für neue Rechtsakte können die Weichen für belastungsarme und digitale Verwaltungsverfahren gestellt werden. Die Landesregierung hält es für erforderlich, dass auf EU-Ebene schon bei der Erarbeitung von Regelungen die digitale Abwicklung von Verwaltungsverfahren von Beginn an mitbedacht wird.

- Obligatorischer Praxischeck für verhältnismäßige Berichts- und Dokumentationspflichten
- Ausnahme von Dienst- und Geschäftsreisen von der A1-Bescheinigungspflicht
- Optimierung der territorialen Folgenabschätzung bei EU-Gesetzen
- Digitalcheck für neue EU-Gesetze
- Praktikumsrichtlinie bürokratiearm umsetzen
- Beschleunigung der Genehmigungsverfahren bei NZIA und Chips Act

## **Zukunft der EU / Erweiterung / Grenzüberschreitende Zusammenarbeit / Medien**

### **Grenzüberschreitende Zusammenarbeit stärken**

Die Landesregierung begrüßt den überarbeiteten Verordnungsvorschlag Facilitating Cross-Border Solutions und ermutigt die EU-Institutionen, eine Einigung auf einem solchen gemeinsamen Rahmen für die Bearbeitung grenzüberschreitender Hürden zu erwirken. Dabei sollte jedoch in der Umsetzung ausreichend Flexibilität ermöglicht werden, um gerade in Grenzräumen mit bestehenden Kooperationsmechanismen den administrativen Zusatzaufwand gering zu halten und die Entstehung von Doppelstrukturen zu vermeiden. Es wäre wünschenswert, die Einrichtung von Koordinierungsstellen, insbesondere solcher bi-nationaler Natur, mit zusätzlichen EU-Mitteln zu unterstützen. Zudem sollte der Zugang zu grenzüberschreitender Gesundheitsversorgung, die Resilienz der grenznahen Gesundheitsversorgung in Krisenzeiten sowie im Zuge der Krisenprävention die HERA gestärkt werden.

### **EU-Schweiz-Beziehungen zukunftsfest machen**

Die Landesregierung begrüßt die wieder aufgenommenen Verhandlungen der EU mit der Schweiz über den Paketansatz zur Zukunft des bilateralen Weges und zur Klärung der institutionellen Fragen auf Grundlage des *Common Understandings*. Die Zusammenarbeit zwischen Baden-Württemberg und der Schweiz ist auf gute und verlässliche Rahmenbedingungen zwischen der EU und der Schweiz angewiesen, weshalb die derzeitigen Verhandlungen bis Ende 2024 erfolgreich abgeschlossen und ein Verhandlungsergebnis rasch ratifiziert werden sollte. Die Landesregierung begrüßt es, dass die Schweiz wieder vorläufig beim EU-Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe teilnehmen kann und setzt sich dafür ein, dass die für beide Seiten gewinnbringende Kooperation dauerhaft geregelt wird. Ebenfalls bedarf es während der Verhandlungen Übergangslösungen für nicht mehr zwischen der EU und der Schweiz geltende Abkommen zum Abbau wichtiger technischer Handelshemmnisse wie dem MRA. Für die Unternehmen aus der Grenzregion zur Schweiz ist es wichtig, praxisnahe Regelungen bei der Personenfreizügigkeit und der Arbeitnehmerentsendung zu finden, vor allem hinsichtlich des Abbaus weiterer Hemmnisse, die z.B. durch die weiterhin geltenden flankierenden Maßnahmen der Schweiz bestehen. Die Landesregierung begrüßt die neuen geplanten Abkommen zwischen der EU und der Schweiz im Strom- und Gesundheitsbereich und setzt sich dafür ein, dass die Schweiz künftig auch am EU-Katastrophenschutzverfahren (UCPM) teilnehmen kann.

### **Handlungsfähigkeit der EU verbessern**

Die Landesregierung fordert, dass die Handlungsfähigkeit der EU durch eine Reform der institutionellen Entscheidungsverfahren auf Basis der Vorschläge der Zukunftskonferenz gesteigert wird, z.B. durch die verstärkte Nutzung von Brückenklauseln für den Übergang von der Einstimmigkeit zur Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit. In den Bereichen, in denen dies bereits heute nach Vertragslage möglich ist, sollte von der Einstimmigkeit zu Mehrheitsentscheidungen übergegangen werden. Dies gilt insbesondere für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik. Sie schließt sich dem Appell des Europäischen Parlaments und der Kommission für die Einsetzung eines EU-Konvents zur Vertragsveränderung nach Artikel 48 des Vertrags über die EU an.

### **Grüne Karte nationale Parlamente**

Die Landesregierung tritt für eine Grüne Karte ein, die es den nationalen Parlamenten ermöglicht, Vorschläge zu europäischen Gesetzesinitiativen einzubringen oder die Überarbeitung, Änderung oder Aufhebung bestehender Rechtsvorschriften zu fordern, ohne das Initiativrecht der Kommission anzutasten.

### **Unterstützung des Erweiterungsprozesses, Moldau, Ukraine, westlicher Balkan**

Die Landesregierung unterstützt die Anstrengungen der EU und ihrer Mitgliedstaaten in der Fortführung ihrer humanitären, politischen und militärischen Unterstützung für die Ukraine in ihrer Verteidigung gegen den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg durch die Russische Föderation. Auch die Republik Moldau sieht sich unter enormen Druck durch russische Destabilisierungsversuche und muss weiter aktiv auf ihrem europäischen Weg unterstützt werden. Die Erweiterung liegt im geopolitischen Eigeninteresse der EU. Vor diesem Hintergrund setzt sich Baden-Württemberg für die weitere Heranführung der Kandidatenstaaten an die EU ein. Um das gegenwärtige Momentum in der Erweiterungs- und Reformdebatte und die Glaubwürdigkeit der Beitrittsperspektive der Kandidatenländer aufrecht zu erhalten, ist es wichtig, dass die Kommission ihre Folgeabschätzungen wie angekündigt bis Anfang 2025 vorlegt und die Erweiterung als klares Ziel verfolgt.

### **Makroregionale Strategien stärken**

Zur Heranführung der Beitrittskandidaten an die EU sieht die Landesregierung die Nutzung der EU-Strategie für den Donaauraum als unerlässlich an und bekräftigt ihren europapolitischen Stellenwert. Der russische Angriffskrieg hat nicht nur unmittelbare Auswirkungen auf die Ukraine, sondern auch auf ihre Nachbarländer in der gesamten Makroregion. Dementsprechend sollten auch auf Ebene der EU die Regionalentwicklungs-, Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik in den makroregionalen Strategien stärker zusammengebracht werden. Die Zusammenarbeit zwischen Förderprogrammen und Strategien sollte weiterhin forciert bzw. der Embedding-Prozess weiterhin unterstützt werden. Insbesondere ist eine engere Verzahnung der Programme der Europäischen territorialen Zusammenarbeit mit den makroregionalen Strategien nötig, ohne diese als alleinige Umsetzungstools der makroregionalen Strategien zu nutzen.

### **Bürgerdialoge fortsetzen**

Für eine Stärkung der politischen Teilhabe, der Mitbestimmung und der europäischen Öffentlichkeit sollten die neuen Formen der Bürgerbeteiligung durch Bürgerdialoge mit zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern anlassbezogen auf Ebene der EU fortgesetzt werden.

### **Zuständigkeitsverteilung im Medienbereich beachten**

Im Medienbereich ist (auch) bei künftiger EU-Gesetzgebung die entsprechende Zuständigkeitsverteilung zwischen EU und den Mitgliedstaaten zu beachten. Bei EU-Gesetzgebungsvorhaben ist darauf zu achten, dass den Mitgliedstaaten auf ihrer Grundregelungskompetenz für kulturelle Vielfalt, Medien und Vielfaltssicherung sowohl inhaltlich, als auch bezüglich des innerstaatlichen Kompetenzgefüges ausreichend Spielraum gelassen wird, um bestehende, gut funktionierende Strukturen beibehalten zu können. So kommt etwa den Landesmedienanstalten der deutschen Länder bei der Umsetzung der Digitalen-Dienste-Verordnung als nationale Regulierungsbehörden im Bereich des Jugendmedienschutzes eine zentrale Rolle zu, weshalb die Möglichkeit einer Benennung dieser als weitere zuständige Behörden neben den nationalen Koordinatoren für digitale Dienste unerlässlich war.

- Stärkung des europäischen Rahmens für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Gesundheitsversorgung
- Zukunftsfeste und rechtssichere EU-Schweiz-Beziehungen
- Handlungsfähigkeit der EU durch institutionelle Reformen stärken
- Grüne Karte für nationale Parlamente
- Fortführung der humanitären, politischen und militärischen Unterstützung für die Ukraine
- Aufrechterhaltung glaubwürdiger Beitrittsperspektiven für die Ukraine, Moldau und die Staaten des westlichen Balkans
- Stärkung der makroregionalen Strategien
- Fortsetzung der EU-Bürgerdialoge
- Wahrung der Zuständigkeitsverteilung im Medienbereich

